Konflikte und Konfliktschlichtung in Bosnien-Herzegowina

Hrsg. von Agilolf Keßelring



Stadtansicht Sarajevo, 2014

- Konfliktgeschichte im 20. Jahrhundert
- Adriaeinsatz und Luftbrücke Sarajevo
- Der Bosnienkrieg: Wendemarke für die Bundeswehr
- Vom NATO-Einsatz zum EU-»nation-building«

Ergänzungshefte
»Wegweiser zur Geschichte«

ZMS Bw
Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

Konflikte und Konfliktschlichtung in Bosnien-Herzegowina

Im Auftrag des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr herausgegeben von

Agilolf Keßelring

© 2014
Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
Zeppelinstraße 127/128
14471 Potsdam
www.zmsbw.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des ZMSBw nicht zulässig.

Redaktion: Bernhard Chiari
Projektkoordination, Lektorat, Bildrechte: Michael Thomae
Layout: Maurice Woynoski
Satz: Carola Klinke
Karten: Daniela Heinicke

Autorinnen und Autoren:
Generalmajor a.D. *Hans-Werner Ahrens*, Billerbeck
Dr. *Bernhard Chiari*, ZMSBw, Potsdam
Dr. *Konrad Clewing*, Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg
Dr. *Sabina Ferhadbegović*, Imre-Kertész-Kolleg, Jena
Prof. Dr. *Aleksandar Jakir*, Universität Split
Dr. *Agilolf Keßelring*, Universität Helsinki/Philipps-Universität Marburg
Fregattenkapitän Dr. *Rüdiger Schiel*, ZMSBw, Potsdam
Oberstleutnant Dr. *Rudolf Schlaffer*, ZMSBw, Potsdam

Vorwort

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit traten im September 2012 die letzten zwei Soldaten des deutschen Einsatzkontingentes GECONEUFOR ihre Heimreise von Sarajevo nach Deutschland an. Mit dem Einholen der Bundesdienstflagge in Sarajevo endete die deutsche Beteiligung am Militäreinsatz in Bosnien-Herzegowina.

100 Jahre, nachdem am 28. Juni 1914 die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajevo zum Auslöser für den Ersten Weltkrieg wurde, blicken wir hier nochmals auf die Konflikte des 20. Jahrhunderts in und um Bosnien zurück. Einen Schwerpunkt bilden die kriegerischen Auseinandersetzungen der 1990er Jahre sowie die internationalen Bemühungen, den Krieg zu beenden und den Frieden dauerhaft in einem neuen Staat Bosnien-Herzegowina zu verankern. Diese Geschichte ebenso verständlich wie nach wissenschaftlichen Standards kritisch zu erzählen und den Konflikt von unterschiedlichen Seiten her zu beleuchten, ist Ziel des vorliegenden Ergänzungsheftes zur Reihe »Wegweiser zur Geschichte«. Das digitale »Ergänzungsheft« aktualisiert und vertieft einen Band zu Bosnien-Herzegowina, mit dem das damalige Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) 2005 das Projekt der »Wegweiser« begann. Bereits 2007 erschien die zweite, stark überarbeitete Auflage des Bosnien-Buches.

Bis heute gibt es Probleme, in Bosnien-Herzegowina einen funktionierenden Staat zu schaffen, mit dem sich alle dort lebenden Bevölkerungsgruppen identifizieren. Um dies zu begreifen, ist das Verständnis der hier behandelten Auseinandersetzungen unverzichtbar. Darüber hinaus sollte der Einsatz von über 50 000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nicht aus dem kollektiven Gedächtnis verschwinden, die zwischen 1992 und 2012 in verschiedenen Missionen unter höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu Land, zur See und in der Luft dem Frieden in Bosnien-Herzegowina gedient haben. 19 dieser Soldaten ließen im Verlauf der IFOR, SFOR und EUFOR Althea ihr Leben.

Das Ergänzungsheft besteht aus neun Beiträgen. Die ersten vier Aufsätze behandeln chronologisch die (Konflikt-)Geschichte Bosnien-Herzegowinas von dessen Herauslösung aus dem Habsburgerreich nach 1914 bis zum Ende des Bosnienkrieges 1995. Die folgenden vier Beiträge beschäftigen sich mit dem Einsatz der Bundeswehr in Bosnien-Herzegowina. Der abschließende Text bietet Anhaltspunkte für eine allgemeine Typologie sowie Erklärungsversuche der Konflikte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens. Dem neuen Format der »Ergänzungshefte« wünsche ich viel Erfolg und danke den Autoren sowie dem Herausgeber Dr. Agilolf Keßelring.

Dr. Hans-Hubertus Mack
Oberst und Kommandeur
des Zentrums für Militärgeschichte und
Sozialwissenschaften der Bundeswehr

Inhalt

Sabina Ferhadbegović
Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien 1914 bis 1941 4

Konrad Clewing
Deutsch-italienische Besatzung und Bürgerkrieg 8

Aleksandar Jakir
Bosnien im zweiten (sozialistischen) Jugoslawien 12

Agilolf Keßelring
Der Bosnienkrieg 14

Rüdiger Schiel
Der Adriaeinsatz der Deutschen Marine 16

Hans-Werner Ahrens
Luftbrückeneinsatz für Sarajevo 20

Agilolf Keßelring
Vom NATO-Kampfeinsatz zum »nation building« der EU 22

Rudolf J. Schlaffer
Der Krieg in Bosnien als Wendemarke für die Bundeswehr 24

Agilolf Keßelring
Zum Wesen der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien 28

Lesetipps 31

Sarajevo, quo vadis?



picture alliance/ZB

Der Friedensvertrag von Dayton beendete 1995 den Krieg in Bosnien und machte Sarajevo mit heute etwa 290 000 Einwohnern zur Hauptstadt des unabhängigen Staates Bosnien-Herzegowina. Dieser hat fast 19 Jahre nach dem Abkommen allerdings immer noch mit gravierenden Problemen zu kämpfen. Anfang 2014 offenbarten dies Demonstrationen und schwere Ausschreitungen. In Sarajevo und an anderen Orten machten Stadt- und Landbewohner, Arbeiter, Angestellte, Akademiker, Studenten und Intellektuelle ihrer Wut über die schleppende Entwicklung Bosnien-Herzegowinas Luft und zwangen die Chefs mehrerer Regionalverwaltungen zum Rücktritt.

Zum Auslöser der Proteste wurden die fehlgeschlagene Rettung mehrerer Großbetriebe sowie gravierende Fehler bei deren Abwicklung, doch ist die Unzufriedenheit grundlegender Natur. Als Ergebnis von Privatisierungen verloren in den vergangenen Jahren Hunderttausende ihre Arbeit. Viele von ihnen kommen nicht einmal in den Genuss einer Pensionsregelung. Während die Wirtschaft stagniert, leidet das Land unter einer komplizierten und aufwändigen Verwaltungsstruktur. Neben gesamtstaatlichen Organen, in denen die wichtigsten Bevölkerungsgruppen der bosnischen Serben, bosnischen Kroaten und Bosniaken repräsentiert sind, müssen die aufgeblähten Verwaltungen zweier mit weitreichenden Rechten ausgestatteten Landeshälften – der Republika Srpska und der bosnisch-kroatischen Föderation mit einer Vielzahl teurer Kantone – finanziert werden.

Viele Einwohner identifizieren sich eher mit der eigenen Ethnie oder mit den »Mutterländern« Kroatien und Serbien als mit dem in Dayton festgeschriebenen Gesamtstaat, der bis heute unter Aufsicht des »Hohen Repräsentanten« der Vereinten Nationen steht und trotzdem für Korruption, Stillstand und Wirtschaftsmisere verantwortlich gemacht wird. Der frühere Premierminister und aktuelle Präsident der Republika Srpska, Milorad Dodik, bezeichnete Bosnien-Herzegowina im Februar 2014 in einem Interview als »Illusion« und »nicht nachhaltige Gesellschaft« ohne internen Konsens. Ob und wie das Land nach den Protesten des »bosnischen Frühlings« seine inneren Probleme lösen, die europäische Integration Kroatiens und die jüngste Annäherung Serbiens an die EU nachvollziehen kann, erscheint unklar.

■ *Bernhard Chiari*



INTERFOTO/Mary Evans/Grenville Collins Postcard Collection

▲ Vielvölkerregion Bosnien-Herzegowina: In den 1920er Jahren machte der muslimische Teil der Bevölkerung knapp ein Drittel aus (auf dem Bild Marktszene in Sarajevo mit einer Moschee im Hintergrund).

Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien 1914 bis 1941

Aus Liebe zu ihrem Volk verschworen sich die Mitglieder von »Mlada Bosna« (Junges Bosnien) und wurden zu Attentätern. Sie konnten nicht wissen, dass Gavrilo Princips Mord am Prinzregenten Franz Ferdinand und seiner Gattin Sophie vom 28. Juni 1914 die Julikrise und als deren Folge einen Weltkrieg provozieren würde. Sie konnten nicht wissen, dass am Ende dieses Weltkrieges, mit dem die ihnen so verhasste Habsburgermonarchie zusammenbrach, ein jugoslawischer Staat entstehen würde. Darüber, ob sie ihrem Land, Bosnien-Herzegowina, und ihrem Volk durch das Attentat einen Dienst erwiesen haben, wird bis heute kontrovers gestritten.

»Dreinamige Nation« 1918

Klar ist hingegen, dass sich nach dem Untergang Österreich-Ungarns die »dreinamige Nation« der Serben, Kroaten und Slowenen zum ersten Mal unter dem Dach eines gemeinsamen Staatsgebildes zusammenfand. Politische Vertreter Bosnien-Herzegowinas waren sich mit Vertretern anderer ehemals österreichisch-ungarischer Provinzen schnell einig, mit dem Königreich Serbien einen gemeinsamen Staat bilden zu wollen. Ein solcher Neuanfang gestaltete sich jedoch keineswegs einfach: Die überstürzte Staatsgründung, unterschiedliche Vereinigungskonzepte, die prekäre außenpolitische Lage und die dominante Rolle der Serben erschwerten maßgeblich den Neubeginn. Sie beeinträchtigten auch nachhaltig die politischen Beziehungen der jugoslawischen Völker untereinander. Serbien schöpfte sein übersteigertes Selbstbewusstsein gegenüber den anderen jugoslawischen Provinzen aus der Tatsache, dass seine Soldaten den »Großen Krieg« gewonnen hatten und den Frieden in den westlichen Gebieten sicherten. Die serbischen Soldaten überquerten ihre Landesgrenze um Freiheit zu verbreiten, wurden in Kroatien jedoch selten als Befreier wahrgenommen. Aus kroatischer Perspektive untergrub das unabhängige Jugoslawien systematisch kroatische staatsrechtliche Traditionen und zergliederte Kroatien. Schnell wurden zwei Probleme sichtbar, die in der Folge das politische Geschehen im ersten Jugoslawien dominierten: die nationale Frage und die Armut. Beide Probleme verdichteten sich in Bosnien-Herzegowina mit seiner multiethnischen Bevölkerungsstruktur und seiner ungelösten Agrarfrage.

Nach der offiziellen Ideologie lebte im »Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen«, wie der erste jugoslawische Staat bis 1929 hieß, eine »dreinamige« Nation. Diese Konstruktion suggerierte nationale Einheit, wo keine vorhanden war. Bereits seit dem 19. Jahrhundert entwickelten sich in Südosteuropa unterschiedliche nationale Bewegungen, die jeweils eigene Vorstellungen davon hatten, welche Territorien ihren Nationen gehören sollten. Bosnien-Herzegowina schuf aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur schon zu dieser Zeit Probleme zwischen den serbischen und kroatischen Nationalideologen. 1921 lebten in Bosnien-Herzegowina – bezogen auf ihre religiöse Zugehörigkeit – 43 % serbisch-orthodoxe Menschen, 31 % Muslime und 22 % Katholiken. Da religiöse und konfessionelle Grenzen die nationalen Identitäten überlagerten, fürchteten serbische und kroatische Nationalisten außerhalb seiner Grenzen, Bosnien-Herzegowina könne sich ihrem jeweils festgelegten imaginären Nationalterritorium entziehen. Schon wegen seiner geografischen Lage zwischen Serbien und Kroatien und seiner Bevölkerungsstruktur kam dem Land also eine symbolisch stark aufgeladene Funktion zu.

Nationale Identitäten und politische Parteien

Die nationale und territoriale Zugehörigkeit Bosnien-Herzegowinas beherrscht seit dem 19. Jahrhundert die politische Agenda. Und so rangen die nationalen Ideologen in Belgrad und Zagreb auch zwischen den Weltkriegen um die Dominanz in diesen Gebieten. Dieses Ringen manifestierte sich in einem unerbittlichen Machtkampf darüber, ob der Staat zentralistisch oder föderalistisch eingerichtet werden sollte. Die Kämpfe verhinderten eine staatliche Konsolidierung und gefährdeten die politische Stabilität des Landes. Bei den ersten Wahlen im Jahr 1920 traten in Bosnien-Herzegowina zehn Parteien an. Die meisten Wähler gaben ihre Stimmen ihren jeweiligen nationalen Vertretungen. Die Muslime votierten fast geschlossen für

die Jugoslawische Muslimische Organisation (JMO, Jugoslavenska, Muslimanska Organizacija). Die bosnischen Serben verteilten ihre Stimmen zwischen der Radikalen Partei und dem Bauernbund (Savez težaka), während die bosnischen Kroaten die Kroatische Volkspartei (Hrvatska pučka stranka) und die Kroatische Bauernpartei (Hrvatska težačka stranka) unterstützten. Zwei Parteien versuchten ihre Wähler auf einer unitaristisch-jugoslawischen Ebene zu versammeln: die Demokratische Partei, für die 3,8 % der Wähler stimmten, und die Kommunisten, die 4 % erreichten. Die nationalen Parteien versammelten somit über 90 % aller Wähler hinter sich. 63 Abgeordnete aus bosnischen Wahlkreisen gingen nach Belgrad in die Verfassunggebende Versammlung. Schon die ersten Debatten in der Hauptstadt zeigten, wie unversöhnlich die jugoslawischen Nationen hinsichtlich der inneren Einrichtung ihres Staates waren. Während die serbisch dominierten Parteien für einen zentralistischen Einheitsstaat plädierten, sprachen sich kroatische und slowenische Abgeordnete für eine Föderation aus. Das Resultat, die gemeinsame Verfassung, war ein Minimalkonsens, der vom kleinkarierten Feilschen um eine vorteilhafte Ausgangsposition im Gemeinwesen geprägt wurde. Die Verkündigung der Verfassung am 28. Juni 1921 begründete den ersten jugoslawischen Staat als eine konstitutionelle Monarchie. Die Zentralisten hatten sich dank der Unterstützung bosnischer Muslime durchgesetzt. Das Königreich war als ein zentralistischer Einheitsstaat mit 33 Distrikten organisiert. Die historischen Provinzen sollten dafür aufgelöst werden. Die JMO zwängte der Regierung aber den »türkischen Paragraphen« (Artikel 135 der Verfassung) auf, der Bosnien-Herzegowina zusicherte, dass es innerhalb seiner historischen Grenzen in Distrikte unterteilt wurde. Verwaltungstechnisch bedeutete dieser Artikel freilich alles andere als Autonomie für Bosnien: Vielmehr unternahm die Regierung aus Belgrad alles, um die aus der Habsburgerzeit überlieferten autonomen Organe aufzulösen, was ihr 1925 auch gelang.

Die Vereinheitlichungsbestrebungen aus Belgrad provozierten in Bosnien-Herzegowina eine Polarisierung der Bevölkerung entlang nationaler Linien. Zudem gewannen mit den Radikalen und der Kroatischen



Bauernpartei von Stjepan Radić zwei Parteien Einfluss unter bosnischen Serben und Kroaten, die aus Belgrad bzw. Zagreb organisiert und geführt wurden. Als einzige bosnisch-regional orientierte Partei agierte die JMO, die aber ihrerseits in erster Linie die Interessen bosnischer Muslime vertrat. Der überschwänglichen Begeisterung der Bevölkerung über die Befreiung folgte somit rasch das Gefühl, beim Aufbau des neuen Staates zu kurz gekommen zu sein. Die Medien schürten diese Stimmung noch und schrieben vorurteilsbeladen über die Anhänger des jeweils gegnerischen politischen Lagers. Der politische Konflikt zwischen Föderalisten und Zentralisten wurde zusehends auf die Fremdartigkeit zwischen Ost und West, zwischen Europa und dem Orient reduziert. Plötzlich sah sich die politische und öffentliche Diskussion vom Bild des gebildeten, kulturell erhabenen Kroaten beherrscht, der dem bäuerlichen, vom Orientalismus und der Despotie geprägten Serben gegenüberstand. Das Bild ließ sich jedoch auch umkehren: Das Serbentum wurde mit Heldentum, Charakterstärke, Treue und Demokratie belegt, während den Kroaten diese Eigenschaften abgesprochen wurden, da sie als fremd-

Nation und Religion

Die Ausdrücke Bosnier, Bosniake und Muslim wurden und werden widersprüchlich oder missverständlich gebraucht. Die österreichisch-ungarische Verwaltung etwa verwendete den Begriff »Bosniaken« für alle Einwohner Bosniens. Als »Bosnier« (Bosanac/Bosanka und bosanski) wird heute ein Einwohner Bosniens oder Staatsbürger Bosnien-Herzegowinas bezeichnet. Das Wort bezieht sich auf die geografische Herkunft. »Bosniaken« (Bošnjak/Bošnjakinja) bezeichnet diejenige Ethnie (Volksgruppe), die ab 1968 als jugoslawische Nation der »bosnischen Muslime« (Musliman, mit großem »M«) anerkannt war. Ab 1993 wird in Bosnien-Herzegowina offiziell die Bezeichnung bosniakisch (bošnjački) für Institutionen der bosnischen Muslime verwendet. Die Bezeichnung »muslimisch« (muslimanski), also mit »kleinem m«, bezieht sich hingegen auf die Religionszugehörigkeit.

Unter muslimischen Bosniaken, orthodoxen Serben und katholischen Kroaten wurzelt die Identität von religiöser und nationaler Zugehörigkeit in der historischen Rolle der serbisch-orthodoxen und katholischen Kirchen sowie der islamischen Gemeinschaft als Bewahrer kultureller Eigenständigkeit und als Träger der nationalen Verselbständigungsbestrebungen. Unter der osmanischen Herrschaft (14.–19. Jahrhundert) waren die christlichen Kirchen außerdem die wichtigsten Mittler zwischen der Zentralmacht und der orthodoxen bzw. katholischen Bevölkerung. Die nationalen Ideologien des 19. Jahrhunderts in Südosteuropa schrieben die Rolle der Religion dann als eines der wichtigsten Definitionsmerkmale der nationalen Zugehörigkeit fort. Die Bildung von Nationalstaaten ging auf dem Balkan mit der Einrichtung unabhängiger kirchlicher Institutionen einher, die sich als Staatskirchen behaupten konnten. Im serbisch dominierten ersten jugoslawischen Königreich (1918–1941) folgte daraus eine privilegierte Stellung der serbisch-orthodoxen Kirche, wenn auch die Orthodoxie offiziell nicht den Status einer Staatsreligion hatte.

Die traditionelle Verbindung zwischen nationaler und religiöser Zugehörigkeit hat häufig zu der Frage geführt, inwieweit die Religion eine der Mitursachen für die Konflikte der 1990er Jahre war. Historiker sind sich weitestgehend einig, dass der Konflikt nicht religiös motiviert war. Indes führte die Überlappung zwischen den religiösen und nationalen Identitäten zu einer Instrumentalisierung der Religion durch weltliche nationalistische Gruppen.

bestimmt galten. Diese wechselseitige Ausgrenzung beflügelte die jeweiligen nationalen Bewegungen, der Stabilität des gemeinsamen Staates hingegen schadete sie. Wann immer die Parteien in entscheidende Regierungsposition gelangten, versuchten sie ihren Einfluss in der Bevölkerung zu verankern und bemächtigten sich des Verwaltungsapparates, um ihre Anhängerschaft zu entlohnen. Selbst in den Gemeinden wurden statt der Bürgermeister Kommissare eingesetzt, die im Sinne der Regierung alle Geschäfte leiteten. Nach Regierungswechseln rotierten die Amtsinhaber selbst in der tiefsten Provinz, in den Kreisen, Bezirken und Bezirksexposituren, je nach Parteizugehörigkeit. Ihren Status verdankten die Funktionäre der Partei, zu deren Gunsten sie ihr jeweiliges Amt antraten, und sie verließen es, wenn die Partei das Wohlwollen des Königs verlor. Diese Praxis führte dazu, dass sich Beamte in erster Linie als Diener ihrer Partei verstanden, und weniger als Staatsdiener mit dem Auftrag, im Interesse der Gemeinschaft zu handeln. Bei einem derartigen Amtsverständnis konnten Seilschaften, Protektion, Korruption und Abhängigkeiten entstehen, aber kein gefestigter, stabiler Staat mit einer funktionstüchtigen, professionellen Beamtenschaft. Die Sorge um das Volk blieb schlichtweg auf der Strecke. Der jugoslawische Staat konnte die drängenden sozialen Probleme seiner Bürger nicht lösen. Die Bürokratie verwaltete die Armut und unternahm wenig, um strukturelle Verbesserungen durchzusetzen.

Agrarische Gesellschaftsstrukturen

Im Bosnien-Herzegowina der Zwischenkriegszeit war die Bevölkerung überwiegend von der Landwirtschaft abhängig. Noch 1931 lebten fast 85 % aller Bewohner vom Agrarsektor. Ihre Nahrungsversorgung war dürftig und klima- bzw. wetterabhängig; die Produktionsbedingungen waren mehr als beschwerlich. Oft breiteten sich Seuchen aus; Obst und Gemüse gingen bei Dürre oder zu viel Regen zugrunde. Keine Dämme schützten die Felder vor Überschwemmungen, keine Maschinen erleichterten den Menschen die Feldarbeit. Selbst Eisenpflüge, wie sie in Europa bereits im Hochmittelalter weit verbreitet waren, wurden in Bosnien selten verwendet. Der bosnische Bauer bearbeitete das Land überwiegend mit einem selbstgefertigten hölzernen Pflug oder mit der Hacke. Dabei stand die Selbstversorgung der Produzenten im Vordergrund. Ihre gesamte Energie wendeten sie für das tägliche Überleben auf und sie kämpften oft mit einer Vielzahl von unüberwindbaren Schwierigkeiten: kargen Böden, chronischen Krankheiten und Isolation durch fehlende Straßen. Die traditionelle, primitive Wirtschaftsweise sowie kleine und zerstückelte Bewirtschaftungsflächen hatten niedrige Erträge zur Folge. Pro Hektar waren die Erträge in Bosnien halb so groß wie in Kroatien oder Slowenien und sogar viermal niedriger als in der autonomen Provinz Vojvodina. Zudem verschärfte die Bodenreform die soziale Situation zahlreicher bosnisch-muslimischer Grundherren.

Die Verbesserung der allgemeinen gesundheitlichen, sozialen und (land-)wirtschaftlichen Lage sowie der Bildungssituation erforderte eine gezielte Aktion und hätte Investitionen in Milliardenhöhe verlangt. Die neue Regierung reagierte jedoch eher ungeschickt auf die Bedürfnisse ihrer Bürger, belastete sie mit hohen Steuern, erwartete von ihnen zusätzliches Geld durch Staatsanleihen und verordnete Fronarbeit. Nachrichten über grassierende Korruption und schlechte Erfahrungen mit Politikern, des Weiteren Verschuldung, Naturkatastrophen und die staatliche Vernachlässigung ließen die Bevölkerung zunehmend resignieren. Die hohe Geburtenrate vergrößerte und vererbte die Armut. Die durch Hunger besonders bedrohten Gebiete wurden

zwar mit Maislieferungen versorgt, was aber in Anbetracht der vielschichtigen Notlagen lediglich das pure Überleben der Betroffenen sicherte.

1921 zeigte sich, dass fast 1,3 Millionen Menschen (82 %) in Bosnien-Herzegowina weder schreiben noch lesen konnten. In Deutschland etwa galt das Analphabetentum bereits 1912 als beseitigt. Der Analphabetismus unter Frauen war besonders hoch: Während 27 % aller Männer lese- und schreibkundig waren, gehörten 91 % aller bosnischen Frauen zu den Analphabetinnen. In Bosnien-Herzegowina fehlte es an Schulen, auf den Dörfern an Wasser und sanitären Einrichtungen. Dort, wo Schulen vorhanden waren, waren sie häufig schwer zu erreichen. Es war also nicht einfach, die Kinder überhaupt in die Schule zu schicken, geschweige denn sie alle dort unterzubringen. Die Einführung der verfassungsrechtlich zugesicherten Selbstverwaltung der Distrikte verbesserte diese Lage ein wenig. So konnte die Distriktselbstverwaltung über die Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft, die Investitionen in den Schulbau, eine verbesserte medizinische Versorgung und über den Ausbau der Infrastruktur der strukturellen Schwäche des gemeinsamen Staates entgegen wirken. Sie gab der Bevölkerung Gelegenheit zur Verbesserung ihrer eigenen Lebensverhältnisse. Auch vergrößerte sie die Möglichkeiten der (politischen) Mitbestimmung und stärkte gleichzeitig die regionalen Parteien, indem sie ihnen einen alternativen Zugang zur Macht eröffnete.

Königsdiktatur, Teilung und Nationalisierung

Diese Entwicklung wurde prompt unterbrochen, als sich König Aleksandar I. im Januar 1929 zu einer brachialen Lösung der parlamentarischen Krise entschloss, in die das Land nach dem Attentat eines serbisch-nationalistischen Abgeordneten auf fünf kroatische Delegierte im Belgrader Parlament geschlittert war. Aleksandar rief die Diktatur aus. Bosnien-Herzegowina verlor seinen besonderen Status und wurde in vier »Banschaften« aufgeteilt, die alle historisch gewachsenen Grenzen und ethnischen Verhältnisse ignorierten. Die derart aufgezwungene Integration bewirkte das Gegenteil dessen, was sie bezwecken wollte: Sie verschärfte die nationale Problematik und den Konflikt zwischen Serben und Kroaten in Bosnien-Herzegowina.

Der Mord an König Aleksandar I. im Oktober 1934 beschleunigte die Staatskrise, sodass sich Prinzregent Paul von Jugoslawien und die serbischen Politiker genötigt sahen, Gespräche mit kroatischen Führern aufzunehmen. Die Lösung der »kroatischen Frage« durch das Cvetković-Maček-Abkommen und die Errichtung einer Banschaft Kroatien bedeutete, dass Bosnien-Herzegowina territorial zwischen Kroatien und Serbien aufgeteilt wurde. Aber besonders weil



picture-alliance/IMAGNO/Austrian Archives

▲ Aleksandar I., König von Jugoslawien ab 1921, ermordet 1934 in Marseille. Aufnahme ca. 1925.

die Grenzen nationaler Einflusszonen als vorläufig galten, verschlechterte das Abkommen die nationalen Beziehungen in Jugoslawien, statt sie zu stabilisieren. Das nationalistische Ringen um Bosnien-Herzegowina verstärkte die Gegensätze zwischen bosnischen Muslimen, bosnischen Serben und bosnischen Kroaten. Während die Muslime für eine Wiederherstellung der bosnisch-herzegowinischen Autonomie kämpften, orientierten sich die bosnischen Serben nach Belgrad und forderten einen Anschluss Bosniens an Serbien. Bosnische Kroaten wollten ihrerseits die Banschaft Kroatien auf das gesamte bosnisch-herzegowinische Territorium ausgedehnt sehen. Diese verengte nationalistische Politik führte dazu, dass die bosnisch-herzegowinischen politischen Eliten die Interessen ihres Landes vernachlässigten und verkannten, dass Bosnien-Herzegowina nur als gemeinsamer Staat aller seiner Nationen existieren konnte. Im Endergebnis verstärkte ihr Wirken das Misstrauen und die Gegensätze in der Bevölkerung. So fand sich Bosnien-Herzegowina während des Zweiten Weltkrieges in einem Albtraum wieder, in dem jeder gegen jeden kämpfte.

■ *Sabina Ferhadbegović*



interfoto_rm

▲ Prinzregent Paul mit seinem Neffen, König Peter II. von Jugoslawien, der nach der Ermordung Aleksandars I. inthronisiert wurde, Mitte 1930er Jahre.

picture-alliance/akg-images



Deutsch-italienische Besatzung und Bürgerkrieg

▲ Am 5. Mai 1943 besuchte Reichsführer SS Heinrich Himmler den kroatischen Führer (Poglavnik) Ante Pavelić. Der in der Herzegowina geborene Gründer der faschistischen Ustascha-Bewegung wurde 1934 (infolge der Ermordung des jugoslawischen Königs Aleksandar) und 1945 (wegen des Genozids an Serben, Juden und Muslimen) in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

Der von Italien, Ungarn und Bulgarien militärisch unterstützte deutsche Angriff auf Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg begann am 6. April 1941 mit einem schweren Bombardement der Stadt Belgrad. Der Angriff verlief zunächst ganz nach dem Muster der vorherigen »Blitzkriege«: Nach vielerorts nur schwachem Widerstand musste die jugoslawische Armee schon am 17. April 1941 kapitulieren. Unmittelbar darauf begann die Wehrmacht eine umfassende Rückführung von Truppen aus dem Balkan, die für den anstehenden Angriff auf die Sowjetunion benötigt wurden.

Im deutsch beherrschten Teil des neu errichteten Unabhängigen Staates Kroatien (USK, kroat. Nezavisna Država Hrvatska, NDH) blieb vorerst nur eine deutsche Division zurück. Der Krieg schien dort zu Ende zu sein. In Wirklichkeit aber nahm der Zweite Weltkrieg für die Region erst seinen Anfang. Dies galt ganz besonders für Bosnien-Herzegowina, das zum am meisten umkämpften Landesteil werden sollte. Manche Städte räumten die deutschen Kampfverbände erst gegen Kriegsende, zum Beispiel Mostar im Februar und Sarajevo am 6. April 1945. Örtlichen Widerstand hat es dort aber bereits ab Mai/Juni 1941 gegeben: zunächst seitens der serbischen bäuerlichen Bevölkerung, die sich gegen die Verfolgung durch die kroatischen Ustasche, aber auch gegen die Besatzungsmächte wehrte. Ab Juli/August 1941 waren Teile des Landes Kampfgebiet oder sie gerieten unter die Verwaltung kommunistisch geführter Partisanen. Nur wenige Verkehrsachsen wurden durchgängig von deutschen und italienischen Einheiten gehalten, so etwa die Straßen- und Eisenbahnverbindung Mostar–Sarajevo–Doboj.

Von Ende 1941 bis Kriegsende lag das Schwergewicht der von den Partisanen kontrollierten jugoslawischen Gebiete in Bosnien-Herzegowina. Nicht von ungefähr fanden die Gründungssitzung und die wichtige zweite Versammlung des als Dachorganisation angelegten Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens (Antifašističko vijeće narodnog oslobodjenja Jugoslavije, AVNOJ) in zwei bosnischen Städten statt: in Bihać (26./27. November 1942) und in Jajce (29./30. November 1943). Angesichts der militärischen Lage wurden manche Gebiete vor allem im westlichen Bosnien, die bis 1943 im italienischen Besatzungsgebiet lagen, auch nach dem Ausscheiden Italiens als Verbündeter Deutschlands nur sporadisch oder gar nicht von deutschen Einheiten kontrolliert. Andererseits wurde in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen im Verfahren gegen die »Südostgeneräle« der Deutschen Wehrmacht festgehalten, dass, trotz der örtlich errichteten Verwaltungsstrukturen der Partisanen, im juristischen Sinne ganz Jugoslawien als von den Achsenmächten »besetzt« anzusehen sei. Denn bis zum Rückzug vom Balkan ab Herbst 1944 hätten die »Deutschen zu jeder gewünschten Zeit die physische Beherrschung jedes Teiles des Landes antreten« können. Es gilt in der Tat auch für Bosnien-Herzegowina, dass die ört-

liche Bevölkerung sich bis zum deutschen Rückzug nie sicher sein konnte, nicht doch Opfer von deutschen Militäraktionen zu werden.

Die Kriegssituation insgesamt lässt sich aber nicht auf das Verhältnis von Besatzungsmacht und Bevölkerung reduzieren. So stellte bereits eine zeitgenössische deutsche Analyse fest, dass innerhalb des einen Krieges noch eine Unzahl von anderen Kriegen gleichzeitig stattfand. Tatsächlich kämpften Partisanen und mitunter auch serbische Tschetniks gegen die Besatzungstruppen, daneben bekriegten sich die beiden ersteren untereinander und die Tschetniks standen im Kampf gegen die kroatische und bosniakische Bevölkerung. Die Politik des USK sah einen Genozid an der serbischen Bevölkerung vor; im Weiteren kollaborierten auf taktischer Ebene die Tschetniks vor allem mit den italienischen, aber auch mit deutschen Truppen gegen die Partisanen. Neben dem Guerilla-Krieg gegen die Besatzungsmächte gab es also noch einen Bürgerkrieg.

Deutsch-italienische Interessenabgrenzung

Schon am 10. April 1941, kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Zagreb, war dort der Unabhängige Staat Kroatien unter dem Regime der Ustascha ausgerufen worden. Seine von Deutschland und Italien festgelegten Grenzen stellten in zwei Punkten ultranationale kroatische Ansprüche zufrieden: Ostsyrmien (bis unmittelbar vor die Tore Belgrads reichend) und das ganze Gebiet von Bosnien-Herzegowina wurden dem Ustascha-Staat zugeschlagen. Hinsichtlich Bosnien-Herzegowina hatte Italien in den entscheidenden Tagen des April 1941 das letzte Wort.

Das Mussolini-Regime versprach sich von dieser Zuteilung eine beruhigende Wirkung auf die Kroaten, da Unzufriedenheit darüber befürchtet wurde, dass Italien selbst weite Teile der östlichen Adriaküste annektierte, darunter vor allem die dalmatinische Küstenregion inklusive der Stadt Split. Das westliche bosnische und herzegowinische Gebiet lag in unmittelbarer Nähe zu diesen »neuitalienischen« Territorien. Darüber hinaus sollte aus der Sicht Roms der USK ein italienischer Satellitenstaat sein. Dieses Ziel wurde formal auch von Berlin gebilligt. Für das starke italienische Interesse gab es mehrere Gründe. Zum Beispiel hatte die extremistische und terroristische Ustascha-Bewegung unter ihrem Führer Ante Pavelić über ein Jahrzehnt lang im italienischen Exil überdauert. Außerdem beanspruchte Italien innerhalb der »Achse« den Mittelmeerraum als Einflussgebiet und erhielt dafür zumindest grundsätzlich die Zustimmung Hitlers. Aber auch in historischer Perspektive war die Region entlang der östlichen Adria für expansive italienische Konzeptionen bedeutsamer als für deutsche.

Der neue USK wurde nun als Königreich unter einem italienischen Herzog eingerichtet, der allerdings trotz der formalen Annahme der Krone nie irgendwelche entsprechenden Funktionen ausübte. An der Spitze des Staates stand faktisch der »Poglavnik« (Führer) Ante Pavelić. Auch das nationalsozialistische Deutschland war von Beginn an militärisch wie politisch stark in der Region präsent. Die deutschen Ziele im jugoslawischen Raum lagen in der Ausbeutung des Wirtschaftspotenzials für die deutschen Kriegserfordernisse, in der Kontrolle der Verkehrslinie Zagreb-Belgrad und in der Eindämmung des italienischen Bündnispartners. Das Ergebnis war die Errichtung eines deutschen und eines italienischen Besatzungsgebiets, dessen Trennlinie mitten durch den USK von Nordwesten nach Südosten verlief. Etwas mehr als die Hälfte der bosnisch-herzegowinischen Gebiete (mit Sarajevo und Banja Luka) lag im Bereich der deutschen Besatzungsmacht. Dort waren neben deutschen





picture-alliance/akg-images

▲ Partisanenführer Josip Broz, genannt »Tito«, bei der Inspektion einer Brigade im November 1942.

Streitkräften auch die diversen neu aufgestellten kroatischen Verbände stationiert.

Verantwortlichkeiten der Besatzungsorgane und des USK

Angesichts dieser Verhältnisse war die vermeintliche Souveränität des USK von vornherein sehr eingeschränkt. Mit zunehmender Intensität des Guerilla-Krieges wurde die Rücksichtnahme auf die Organe des großkroatischen Staates seitens der italienischen und deutschen Truppen immer geringer. Eine Übereinkunft zwischen dem Deutschen Bevollmächtigten General Edmund Glaise von Horstenau und Ante Pavelić vom 24. April 1943 zeigte dies auf besondere Weise. Die »Übereinkunft« bestimmte die Einrichtung einer aus »reichsdeutschen, kroatischen und volksdeutschen Kräften« aufgestellten deutschen Polizeiorganisation unter dem Kommando des Beauftragten des Reichsführers SS für Kroatien. Weiter hieß es dort: »In den dem Beauftragten gestellten Aufgaben, insbesondere zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, ist die kroatische Polizei und Gendarmerie zur engsten Zusammenarbeit mit dem Beauftragten verpflichtet. Im Kampfeinsatz gegen alle Kräfte der Unruhe und des Widerstandes werden die Organe der kroatischen Gendarmerie dem Beauftragten unterstellt. Die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geht allen übrigen polizeilichen Aufgaben voraus. Auch alle anderen Behörden, Ämter und öffentlichen Organe sind auf Verlangen des Beauftragten oder seiner Organe zur Mitwirkung und Auskunftserteilung verpflichtet.«

Andererseits gab es vor allem anfangs Spielräume für ein eigenständiges Handeln der Ustascha-Organe. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Genozid-Politik gegenüber der großen serbischen Bevölkerungsgruppe zu nennen und ebenso deren mobilisierende Wirkung auf den serbisch-nationalen (Tschetniks) wie auch auf den Partisanen-Widerstand. Der systematische Terror gegen die serbische Bevölkerung fand bei Hitler ausdrückliche Zustimmung. Allerdings erkannten manche deutsche Offiziere vor Ort, dass ein solches Vorgehen letztlich die Besatzungsmächte selbst bedrohte, da sich durch die Aktionen der Ustascha immer mehr Menschen in ihrer Not den Widerstandsgruppen anschlossen. Trotz dieser militärischen Überlegung schritt man von deutscher Seite nicht gegen die Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des Ustascha-Regimes ein. Etwas anders sah die Besatzungspolitik der Italiener aus: In ihrem Einflussgebiet gab es, nicht selten aus machtpolitischen Motiven heraus, eine Kooperation mit Tschetnik-Verbänden gegen die Ustascha.

De facto vollzogen sich im deutschen Machtbereich des USK und damit auch in Bosnien-Herzegowina zwei Genozide, nämlich an Juden und Roma, in deutsch-kroatischer Zusammenarbeit und gleichsam im deutschen Auftrag. Ein dritter, der an den Serben, geschah unter deutscher Duldung und zumindest teilweise unterstützt von den deutschen Behörden. Das Konzentrationslager Jasenovac (Kroatien) ist als schreckliches Symbol für diese Vernichtung bis heute im kollektiven Bewusstsein verhaftet.

Kriegführung und deutsche Kriegsverbrechen

Die deutschen Verbände hatten in Bosnien-Herzegowina mit den Partisanen und den Tschetniks zwei unterschiedliche Widerstandsbewegungen vor sich, die wie in allen übrigen Fragen auch hinsichtlich der Kriegführung gegen die Besatzer entgegengesetzte Konzeptionen verfolgten. Die Tschetniks waren fast immer nur auf serbische nationale Interessen bedacht. Kampfhandlungen gegen die Besatzer wichen sie weitestgehend aus und suchten Wege für eine Koexistenz. Der Grund hierfür lag einerseits in der Strategie, bis zum erhofften Sieg der Westmächte die eigenen Kräfte zu schonen und für den folgenden Machtkampf mit den Partisanen bestmöglich gerüstet zu bleiben. Andererseits waren die Tschetniks bestrebt, keinen Anlass für Repressalien der Besatzer gegen die serbische Bevölkerung zu bieten. Solche Überlegungen gab es aufseiten der Partisanen kaum. Für sie als klassische Guerilla-Formation zählte die Provokation von Besatzerterror gegen die Bevölkerung sogar zum strategischen Konzept aktiver Kriegführung und zur Mobilisierung der Bevölkerung für die Sache der Partisanen. Zwar galten phasenweise die Tschetniks als Hauptgegner, aber die militärische Stoßrichtung zielte immer mindestens auch gegen die Truppen beider Besatzungsmächte.

Deutsche Lageberichte und Zeugenaussagen nach dem Krieg belegen, dass sich die örtlichen Truppenteile von der Situation des im Guerilla-Kampf in die Zivilbevölkerung eintauchenden und damit schwer fassbaren Feindes ebenso häufig überfordert sahen wie von der Komplexität der beschriebenen Situation insgesamt. Für viele örtliche Entscheidungen galt die Sicherung des Überlebens der eigenen Truppe als einzig ausschlaggebend. Die antislawisch und rassistisch begründete Völkermordabsicht spielte gegenüber den drei Hauptgruppen der Bevölkerung eine geringere Rolle als im Krieg gegen die Sowjetunion. Dennoch hatte der zunehmend die ganze Bevölkerung betreffende Besatzerterror auch in Bosnien-Herzegowina und insgesamt im jugoslawischen Raum System. So wurde der in deutschen Dokumenten beschriebene »Balkanmensch« dadurch entmenschlicht, dass man ihm eine besondere Tendenz zu Grausamkeit und Bestialität im Kriege ebenso anheftete wie eine Haltung, der ein einzelnes Menschenleben nichts gelte.

Mit Blick auf den »Kampf mit äußerster Härte« selbst gegenüber der Zivilbevölkerung war eine solche Sichtweise der Gewissensberuhigung unter den Besatzungstruppen zweifellos sehr dienlich. Während deutsche Soldaten einerseits die Strategie und Praxis der Partisanen verurteilten, in der Regel keine Gefangenen zu machen, praktizierten sie selbst bis Mitte 1944 die Erschießung von »gefangenen Banditen« als befehlskonform, meist ohne das eigene Verhalten zu hinterfragen. Aus deutscher Sicht sah man sich hier durch das damals gültige Kriegsvölkerrecht gedeckt, welches tatsächlich gegenüber irregulären Kampfverbänden brutalste Maßnahmen rechtfertigen half.

Eindeutig völkerrechtswidrig und als Terrormaßnahmen einzustufen sind hingegen die sogenannten Sühnemaßnahmen, die zunächst in einem für Serbien erlassenen Befehl die Ermordung von 100 Geiseln für einen deutschen Gefallenen und 50 für einen deutschen Verwundeten vorsahen, ab September 1943 dann 50 bzw. 25 – dies dann ausdrücklich auch im Bereich des USK. Zum Vergleich sei hier die italienische Praxis angeführt: Erst zur Jahreswende 1942/43 gestatteten einzelne Kommandeure die Erschießung gefangener Partisanen. Eine frühere Anordnung Mussolinis zur »Sühne« durch Geiselerschießung im November 1941 kam nur örtlich zur Anwendung. Erwähnung verdient auch die in Mussolinis Anweisung genannte Quote: 20 »Sühnetötungen« für einen getöteten, zwei für einen verletzten Italiener.

Verhältnismäßig rasch traten die Auswirkungen von »Sühnemaßnahmen« ans Licht. Die willkürliche Auswahl von Opfern, die oft in keinerlei Beziehung zum Anlass der »Sühnemaßnahme« standen, und die horrende »Quote« trieben dem Widerstand immer neue Anhänger zu. Dennoch wurde im September 1943 nicht das Verfahren grundsätzlich geändert, sondern lediglich die Quote gesenkt. Durch die Verhängung der »Sühne« auch über muslimische oder kroatische Geiseln sank in der Folge die Bereitschaft von deren Angehörigen und Bekannten, weiter an der Seite der Deutschen zu kämpfen. Dies galt für die muslimischen Verbände ebenso wie für die kroatische Armee (Heimwehr) und für weite Teile der Ustascha-Verbände, bald auch für die bosniakischen Angehörigen der Waffen-SS: Die erst 1943 aufgestellte Division »Handschar« befand sich durch Desertion bereits im Oktober 1944 im Zustand der Auflösung.

Was die Zuordnung deutscher Besatzungsverbrechen auf Wehrmacht, SS, Sicherheitsdienst (SD), Polizei und Sonderverbände betrifft, so ist einigermaßen gesichert, dass die Entgrenzung der Gewalt gegen die Bevölkerung durch die Präsenz von Waffen-SS und Kosakenverbänden auf dem bosnischen Kriegsschauplatz ab 1943 zugenommen hat. Die bis 1943 mehr an »Regeln« gebundene Gewalt der Wehrmachtverbände war aber wie dargelegt vielfach nicht minder völkerrechtswidrig, denn diese Regeln schlossen etwa die Tötung von Frauen und Kindern ausdrücklich mit ein. Zeitzeugen erinnern sich zwar an die deutsche Wehrmacht als – im Vergleich zu anderen Verbänden – weniger bedrohlich. Dies ist aber so zu verstehen, dass das Verhalten der Wehrmachtangehörigen außer im Umfeld von »Sühnemaßnahmen« besser berechenbar war. Als »Sühnemaßnahme« deklarierte man im Übrigen auch die zahlreichen Verschleppungen zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich oder in Lager in der Region. Letzteres wurde insbesondere bei einer militärischen Großoperation von deutschen und Ustascha-Verbänden im Raum Kozara nördlich von Banja Luka im Sommer 1942 praktiziert. Hier waren am Ende ca. 43 000 Menschen umgekommen, davon geschätzte knapp 10 000 Kombattanten und mehr als 33 000 Zivilisten, von denen etwa 25 000 nach ihrer Verschleppung in Lagern starben. Insgesamt hatte die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina vermutlich etwa 316 000 Kriegstote zu beklagen, davon je 70 000 Partisanen und Gegner der Partisanen sowie ungefähr 174 000 zivile Opfer (davon 85 000 Lagertote). Wie viele von deutscher Hand getötet worden sind, wird sich vermutlich nie exakt bestimmen lassen.

■ *Konrad Clewing*

Ustascha und Tschetnik

Das Wort »Ustascha« (kroat.: ustaša, Plural: ustaše) bezeichnet ursprünglich einen Aufständischen. Nach Proklamierung der Königsdiktatur in Jugoslawien im Januar 1929 bildeten kroatische Extremisten im Exil die »Aufständische Kroatische Freiheitsbewegung«, die mit terroristischen Mitteln für einen (groß-)kroatischen Staat kämpfte und im April 1941 in Kroatien und Bosnien-Herzegowina an die Macht kam.

Der Begriff »Tschetnik« (serb.: četnik, Plural: četnici) ist abgeleitet aus »četa« (Schar, Truppe) und bezeichnet seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die Mitglieder paramilitärischer Gruppen, die in den unter Fremdherrschaft stehenden Gebieten für die »nationale Befreiung« kämpften. Die Tschetniks spielten auch in den Balkankriegen von 1912/13 und im Ersten Weltkrieg eine wichtige Rolle. In der Zwischenkriegszeit organisierten sie sich in Veteranenverbänden. Im Zweiten Weltkrieg wurden die Tschetniks als Widerstandsbewegung gegen die Deutschen wiederbelebt. Durch ihre zunehmende Feindschaft zu den Tito-Partisanen kam es zur lokalen Kooperation mit den Besatzern.



picture-alliance/dpa

▲ Vereidigung Titos zum ersten jugoslawischen Staatspräsidenten, Januar 1953.

Bosnien im zweiten (sozialistischen) Jugoslawien

Im zweiten föderativen und sozialistischen Jugoslawien unter Führung des charismatischen Kommunisten Josip Broz Tito wurde versucht, aus den Fehlern der ersten missglückten Staatsgründung zu lernen. Ausdruck dessen war der Verzicht darauf, mit Gewalt die verschiedenen Völker zu einem Volk einen zu wollen. Die bosnischen Muslime wurden von Anfang an als ein den anderen Nationalitäten gegenüber gleichberechtigter Partner angesprochen. Doch es sollte bis 1968 dauern, bis die Partei die bosnischen Muslime auch als eigenständige Nation anerkannte. Zuvor blieben sie lediglich als »ethnische Gruppe« definiert, deren Angehörige sich in den verschiedenen Volkszählungen 1948, 1953 und 1961 als »Muslim unentschieden«, »Jugoslawe unentschieden« oder »Muslim im ethnischen Sinn« bezeichnen konnten. Erst ab der Volkszählung von 1971 hatten die Betroffenen die Möglichkeit, sich als »Muslim im nationalen Sinn« zu deklarieren.

Auf dem 8. Kongress des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ) im Jahr 1964 sprach sich Tito auch offen gegen die Vorstellung aus, dass es möglich oder wünschenswert sei, ein einheitliches jugoslawisches Volk zu schaffen. Der sozialistische Vielvölkerstaat verankerte in der Verfassung von 1974 schließlich weitestgehende Autonomierechte für alle Nationen und Nationalitäten. Diese Entwicklung war bereits in den Gründungsdokumenten des sozialistischen »Neuen Jugoslawien« angelegt. Freilich handelte es sich um eine demokratisch nicht legitimierte Verfassung, deren praktisches Gewicht durch die unangefochtene Machtstellung Titos noch relativiert wurde.

Strategisches Zentrum Jugoslawiens

Die geografische Lage, die naturräumlichen Voraussetzungen und die Zusammensetzung der Bevölkerung bestimmten maßgeblich die politische und ökonomische Stellung Bosnien-Herzegowinas im sozialistischen Jugoslawien. Die Erfahrungen des Partisanenkrieges und die nach dem Bruch mit der Sowjetunion unter Stalin 1948 wahrgenommene äußere Bedrohung führten dazu, dass Bosnien als strategisches Zentrum Jugoslawiens galt. Schließlich konnte von hier die Verteidigung gegen jegliche äußere Aggression am besten organisiert werden. Dies bedeutete, dass wesentliche Industriezweige einschließlich großer Teile der Rüstungsindustrie bewusst in dieser Republik angesiedelt wurden. Das durch Vorkommen von Bodenschätzen begünstigte Bosnien stellte die Basis der angestrebten Industrialisierung dar.

Der Aufbau des sozialistischen Gesamtjugoslawiens wich deutlich vom sowjetischen Modell der Kollektivierung ab. Er war durch eine Bodenreform gekennzeichnet, die Kleinbauern ihr Land als Eigentum beließ. Die Staatsführung etablierte einen Selbstverwaltungssozialismus, in dem, zumindest der Theorie nach, die unmittelbaren Produzenten in den Betrieben durch Arbeiterräte selbst ihre Direktoren wählen und kontrollieren sollten. Schließlich entwickelte sich eine weltweit wohl einzigartige Form selbstverwalteter »sozialistischer Marktwirtschaft«. Diese Wirtschaftsform, von Soziologen in der Realität als »Managersozialismus« beschrieben, stand unter Kontrolle der Kommunistischen Partei.

Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts waren zunächst beeindruckend. Vom flächendeckenden Ausbau des Bildungssystems und der Infrastruktur profitierte auch Bosnien-Herzegowina erheblich. Dabei lassen sich jedoch zwei Phasen der Nachkriegsentwicklung unterscheiden. In den ersten zwanzig Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg dominierte eine zentral von Belgrad aus geplante und durchgeführte Politik. Sie suchte insbesondere die Ressourcen Bosnien-Herzegowinas für den Aufbau der Schwerindustrie, im Bergbau, bei der Erzeugung von Elektrizität durch Wasserkraft sowie in der Holzindustrie auszunutzen. Wo es opportun erschien, waren repressive Maßnahmen gegen »Volksfeinde«, einschließlich der Kirchen und Konfessionsgemeinschaften, an der Tagesordnung.

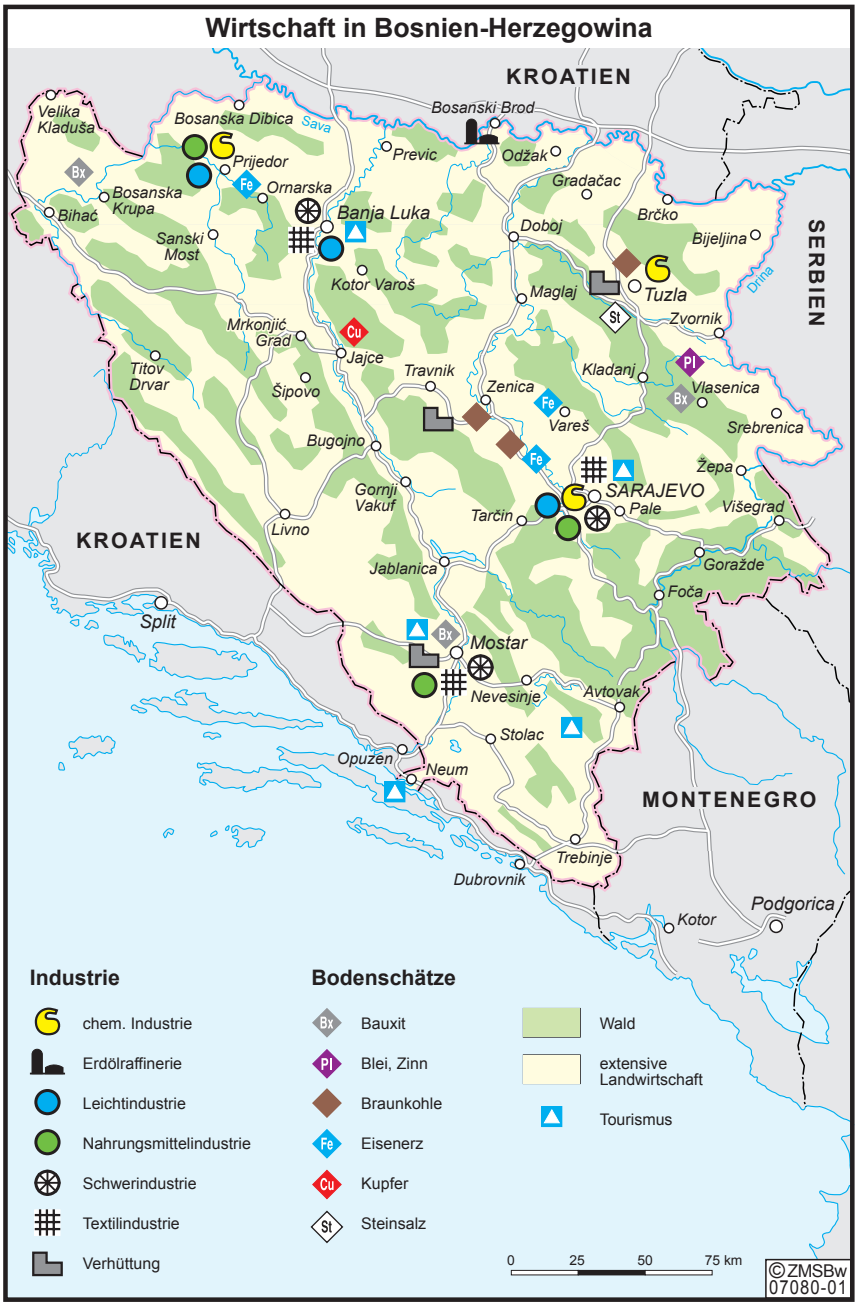
Mit dem Abtreten des serbischen Geheimdienstchefs Aleksandar Ranković 1966 auf Bundesebene und von Djuro Pucar »Stari« (einem Serben aus Bosansko Grahovo), der die Bosnische Kommunistische Partei seit 1945 kontrolliert hatte, kam es zu einem Generationenwechsel. Tito gegenüber loyale, aber trotz aller an den Tag gelegten ideologisch-kommunistischen Festigkeit weitaus flexiblere Funktionäre wie Džemal Bijedić, Branko Mikulić oder Hamdija Pozderac kamen an die Macht. Damit vollzog sich ein spürbarer Wandel in Bosnien-Herzegowina, der zu einem Aufschwung auf vielen Gebieten führte. Sowohl Kroaten als auch Muslime erhielten mehr Spielraum in der Politik. Manche Autoren bezeichnen diese Phase gar als »Wiedergeburt« Bosniens und weisen insbesondere auf die enormen Aufbauleistungen im Bereich der Infrastruktur hin. So wurden bis Ende der 1960er Jahre etwa 3000 Straßenkilometer asphaltiert. Das staatliche Schulwesen wurde ausgebaut; Städte und Gemeinden entwickelten sich.

Brüderlichkeit und Einheit?

Im Rückblick wird deutlich, dass die Integrationskräfte innerhalb des zweiten jugoslawischen Staates stetig schwächer wurden. Das nach 1945 auf Partei, Polizei und Armee beruhende kommunistische Herrschaftssystem geriet in den 1970er Jahren unter immer stärkeren Reformdruck. Die »nationale Frage« überschattete alle anderen Gegensätze innerhalb Jugoslawiens und auch innerhalb der Kommunistischen Partei. Im Zuge der Zuspitzung der nationalen Auseinandersetzungen Ende der 1960er Jahre war deutlich geworden, dass auch die Kommunisten die nationale Frage nicht zufriedenstellend hatten lösen können.

Es ist keineswegs zu bestreiten, dass das nationale Problem nach 1945 zunächst in den Hintergrund getreten war. Das lag einerseits an der multiethnischen Partisanenbewegung, andererseits an dem siegreichen Kampf gegen die Invasoren, der psychologisch wichtigen Siegesstimmung bei den Kommunisten nach dem »Volksbefreiungskrieg« sowie am Terror gegen alle wirklichen oder vermeintlichen Systemgegner. Integrativ wirkte auch der bald einsetzende außenpolitische Druck vonseiten der Sowjetunion nach dem Bruch Titos mit Stalin im Jahr 1948. Die Konzeption der »Brüderlichkeit und Einheit« der Völker Jugoslawiens konnte jedoch die wachsenden Probleme nicht dauerhaft überdecken.

Tito selbst trat allen Bestrebungen entgegen, aufgrund des Übergewichts der Serben eine offene Majorisierungspolitik zu etablieren. Gleichzeitig wurde mit repressiven Mitteln versucht, »Separatismus und Nationalismus« zu unterdrücken. Die Dominanz einer Nation sollte verhindert werden, sowohl auf gesamtjugoslawischer Ebene wie auch innerhalb der Teilrepublik Bosnien-Herzegowina. Lange Zeit schien es so, als ob damit die Zauberformel für die Existenz eines gemeinsamen jugoslawischen Staates wie auch Bosnien-Herzegowinas gefunden worden wäre. Mit der ökonomischen Krise seit den 1970er Jahren wurden jedoch die existenzgefährdenden Spannungen, denen dieses undemokratische Vielvölkerstaatsgebilde ausgesetzt war, immer offensichtlicher. Alle Wirtschaftsreformen, die stets dort endeten, wo sie zu einer Gefährdung des Systems und des politischen Machtmonopols der Kommunistischen Partei hätten führen können, scheiterten. Die Kluft zwischen den Republiken, zwischen Nord und Süd vertiefte sich immer mehr. Der Kollaps des Sozialismus führte letztlich zum Zerfall des sozialistischen jugoslawischen Staates.



Nach dem Tod der Integrationsfigur Tito dominierten in der jugoslawischen Gesellschaft bald exklusiv-nationale Argumentationen, freilich verbrämt mit sozialistischer Rhetorik. Insbesondere in der bosnisch-herzegowinischen Teilrepublik versuchten die herrschenden Kommunisten bis zum Schluss, die nationalen Rivalitäten unter Kontrolle zu behalten. Sie setzten auf Proporzlösungen, die alle Nationen im Rahmen des sozialistischen Systems zufrieden stellen sollten. Doch die allgegenwärtige Krise der 1980er Jahre war innerhalb des Systems nicht mehr lösbar. Dies bereitete nationalistischen Demagogen den Boden und mobilisierte Ressentiments gegen andere Völker. In den im Herbst 1990 in der Teilrepublik abgehaltenen freien Wahlen gewannen neu gebildete nationale Parteien der drei Volksgruppen Bosnien-Herzegowinas die Oberhand. Ihre Rhetorik erinnerte in vielerlei Hinsicht an die politischen Auseinandersetzungen im von bitteren Nationalitätengegensätzen überschatteten ersten Jugoslawien – wie sich zeigen sollte, mit sehr ähnlichen Folgen. Die Zeit der Brüderlichkeit und Einigkeit war endgültig vorbei.

■ *Aleksandar Jakir*

picture-alliance/dpa/dpaweb



▲ Potocari: Gedenkstätte und zugleich letzte Ruhestätte für Opfer des Massakers von Srebrenica 1995, bei dem ca. 8000 Bosniaken ermordet wurden.

Der Bosnienkrieg

Nach der kroatischen Unabhängigkeitserklärung riefen national orientierte kroatische Serben ein autonomes Gebiet und später eine unabhängige Serbenrepublik in Kroatien, die Republika Srpska Krajina (RSK), aus. Während die Staaten der Europäischen Gemeinschaft noch um eine gemeinsame Position in der Unabhängigkeitsfrage rangen, gelang es serbischen bewaffneten Verbänden bis Ende 1991, etwa ein Drittel der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik für die RSK zu erobern.

Diese erste Phase des kroatisch-serbischen Krieges, kroatischerseits »Heimatkrieg« genannt, dauerte bis Anfang 1992 und endete in einem Waffenstillstand. Rund 220 000 Kroaten waren aus den nun serbischen Gebieten Ostslawoniens und der Krajina vertrieben worden. In der Presse war wiederholt der Begriff »ethnische Säuberung« zu lesen.

Die Jugoslawische Volksarmee (JVA) war 1990 eine Wehrpflichtarmee mit etwa 180 000 Berufssoldaten. Sie verfügte über rund 1800 Panzer, 3700 gepanzerte Kampffahrzeuge, 1000 Geschütze und 450 Flugzeuge. Bis 1988 stellte darüber hinaus jede der jugoslawischen Teilrepubliken zum Zweck der Heimatverteidigung eine bodenständige eigene Milizarmee, die Territoriale Organisation (TO). Diese sollte im Kriegsfall die mobilen Operationen der JVA sichern. In Friedenszeiten unterstanden die Verbände der TO nach der Verfassung von 1974 dem jeweiligen Präsidenten der Teilrepublik. In Kroatien wurde die dortige TO in der Phase der Unabhängigkeitserklärung zwischen März und Juli 1991 aufgelöst; ihre zuverlässigen Kräfte wurden in einer Nationalgarde, der Zbor narodne garde (ZNG), organisiert.

Den kroatischen Generalstab etablierte die kroatische Regierung erst im Verlauf der Kampfhandlungen gegen die JVA. Die kroatische Armee (Hrvatska vojska, HV) erreichte im September 1991 eine Stärke von etwa 200 000 Mann. Im Januar 1992 zwang die Hrvatska vojska – inzwischen mit 230 000 Mann in 65 »Brigaden« gegliedert – die JVA mit der Offensive von Westslawonien in den »15. Waffenstillstand«.

Verwandte Kriege: Krajina und Bosnien-Herzegowina

Der Krieg zwischen Serben und Kroaten verlagerte sich daraufhin, auch aufgrund der regional befriedenden Wirkung des Einsatzes der UNPROFOR (Croatia)-Truppen nach UN-Resolution 743, in das ostwärts gelegene Bosnien-Herzegowina. Die Verbindungen zwischen dem kroatischen Heimatkrieg um die Krajina und dem Bosnienkrieg sind vielfältig und sowohl politischer als auch militärischer Natur: Bosnien-Herzegowina spielte aus national serbischer Sicht bereits aufgrund rund 31 Prozent serbischer Bevölkerung (1991 gegenüber ca. 45 Prozent Bosniaken und etwa 17 Prozent Kroaten) eine bedeutende Rolle.

Die Nachschublinien der JVA für den Kriegsschauplatz Krajina führ-

ten durch Bosnien-Herzegowina. Verkehrsknotenpunkten wie Prijedor, Banja Luka, Tuzla, Zvornik oder Brčko kam daher eine große Bedeutung zu. Dies war in Verbindung mit dem anhand ethnischer Linien definierten Konflikt die Grundlage dafür, dass diese Gebiete im Krieg nicht nur umkämpft, sondern auch »ethnisch gesäubert« wurden.

Seit den Wahlen von 1990 war die Parteienlandschaft in Bosnien-Herzegowina entlang ethnischer Linien gegliedert. Der Krieg in Kroatien radikalisierte aber auch die bosniakische, serbische und kroatische Bevölkerung der Teilrepublik. Als im Oktober 1991 die JVA, die sich angesichts des national aufgeladenen Krieges in einer tiefen personellen Krise befand, in Tuzla und Banja Luka Reservisten und Wehrpflichtige einzog, rief der bosnische Präsident Alija Izetbegović die Bürger Bosnien-Herzegowinas zum Boykott auf. Vier Tage später fiel im bosnisch-herzegowinischen Parlament der Beschluss, ein Referendum über die Unabhängigkeit der Teilrepublik durchzuführen, worauf die serbischen Parlamentarier um Radovan Karadjić die Versammlung verließen.

Im Dezember 1991 wurde in Bosnien-Herzegowina nach dem Muster des Kampfes in Kroatien die Republika Srpska gegründet, deren Gebiet eine Landverbindung zwischen dem serbischen Mutterland und der Republika Srpska Krajina schuf. Das 9. (Knin) Korps der JVA zog sich zwar vereinbarungsgemäß aus der Krajina zurück, überließ aber dem »Präsidenten« der Republika Srpska Krajina, Milan Babić, seine schweren Waffen. Es wurde unter seinem Stabschef Ratko Mladić in der bosnischen Krajina sowie in Tuzla, Derventa und Brčko stationiert. Damit wurden nicht nur der Konflikt, sondern auch die Truppen nach Bosnien-Herzegowina verlagert.

Das Unabhängigkeitsreferendum im Frühjahr bestätigte die tiefe Spaltung der bosnischen Gesellschaft. Während sich die bosniakische und die kroatische Bevölkerung mehrheitlich für die staatliche Unabhängigkeit aussprachen, boykottierte die breite Masse der Serben die Abstimmung.

Ein »neuer Krieg«?

Im April 1992 verfügte die bosnische Republika Srpska mit über 90 000 Soldaten und 700 bis 800 Panzern, 4000 Geschützen, rund 100 Flugzeugen und 50 Hubschraubern über die größte bewaffnete Macht in Bosnien. Zeitgleich übernahm Präsident Izetbegović die bosnisch-herzegowinische Territoriale Organisation (TORBiH). Von den 109 lokalen Einheiten der TORBiH bekannten sich 73 zu einem unabhängigen Bosnien. Aus den etwa 75 000 Mann der TORBiH und der bosniakischen Freiwilligenformation der Patriotska liga mit etwa 35 000 Mann formte er die regulären Streitkräfte seines nun auch von den EG-Mitgliedstaaten anerkannten Staates, die Armija Republike Bosne i Hercegovine (ARBiH). Dieser »Armee« fehlte es jedoch vor allem an schweren Waffen, wodurch sie mehr einer leichten Jägermiliz entsprach als einer vollwertigen Streitmacht.

Als dritte (kroatische) Partei im Bosnienkrieg etablierte sich zeitgleich die Hrvatsko vijeće odbrane (HVO) des im November 1991 gegründeten kroatischen »Marionettenstaates« Herzeg-Bosna (HZ). Streitigkeiten um die Dominanz kroatischer oder bosniakischer Truppen über die jeweils anderen überdauerten den gesamten Krieg. Teilweise kämpften auch Kroaten gegen Bosniaken.

Die Kriegsparteien des Bosnienkrieges waren aufgrund ihres niedrigen Organisationsgrades und ihrer beschränkten Mobilität kaum zu raumgreifenden Operationen befähigt. Das durchschnittene Gelände und die aus der Territorialen Organisation kommende Tradition der Heimatverteidigung begünstigten zusätzlich das Phänomen, dass die Kämpfe in erster Linie um Verbindungslinien, Knotenpunkte und Städte geführt wurden. Andererseits galt jeder Angehörige der jeweils verfeindeten Ethnie als potenzieller Feind. So brachen die Kämpfe an verschiedenen Stellen fast zeitgleich aus: nahe der bosnisch-kroatischen Grenze um Bihać, zwischen JVA, ARBiH und HVO um die Hauptstadt Sarajevo und zwischen HVO und JVA um Mostar. Etwa zeitgleich im April 1992 griff die JVA in einer zusammenhängenden Operation ostbosnische Grenzstädte wie Zvornik, Višegrad oder Bratunac an. Serbische Truppen versuchten einen Korridor zwischen den »Hauptstädten« Banja Luka (Republika Srpska) und Knin (Republika Srpska Krajina) zu schaffen.

In Ostbosnien wurden angesichts der überlegenen Waffen der serbisch-jugoslawischen Kriegspartei rasch die Städte Višegrad und Zvornik eingenommen. Foča hielt sich einige Wochen, Goražde, Srebrenica, Cerska und Žepa wurden, wie auch Sarajevo, eingeschlossen und belagert. Ende 1992 waren etwa 70 Prozent der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik Bosnien-Herzegowina unter serbischer Kontrolle, die Städte hingegen präsentierten sich weitestgehend als kroatisch-bosniakisch kontrolliert. Allerdings war aufgrund der Überlegenheit der inzwischen in Voijska Jugoslavije (VJ) umbenannten JVA an Luftwaffe, Heeresfliegern und Artillerie abzusehen, dass ohne Eingreifen von außen auch diese Städte mittelfristig fallen würden.

Die militärische Lage wurde durch das Ausweiten des UNPROFOR-Mandats auf Bosnien-Herzegowina im Juni 1992 »eingefroren«. Die Luftbrücke für Sarajevo verhinderte den Fall der bosnischen Hauptstadt. Die NATO-Operation »Deny Flight« ab April 1993 nahm der VJ ihre Luftüberlegenheit. Die zeitgleiche Etablierung von »UN-safe-areas« in den belagerten Städten wurde wenig später durch NATO-Luftschläge (Close Air Support) zu deren Verteidigung ergänzt. Die westliche Friedensdiplomatie und das UNPROFOR-Konzept – auch in seiner verschärften Form mit Luftschlägen der NATO – scheiterten letztlich auf tragische Weise daran, dass die realen Machtverhältnisse in Bosnien-Herzegowina nur akzeptiert oder mit militärischer Gewalt verändert werden konnten.

Im April 1995 fielen nach serbischen Offensiven die Städte Bihać und Orašje, im Juli dann Žepa und Srebrenica, das wegen der dort verübten Kriegsverbrechen traurige Bekanntheit erlangte. Erst die kroatische Offensive auf Westslawonien (»Blitz«) im Mai und die militärische Zerschlagung der Republika Srpska Krajina (»Sturm«) veränderten die Machtverhältnisse und damit die strategische Lage so, dass sich alle drei Konfliktparteien Vorteile von einem Friedensschluss versprachen. Etwa 200 000 Serben flohen bzw. wurden vertrieben. Der Bosnienkrieg endete dort, wo er begonnen hatte: in der Krajina.

■ *Agilolf Keßelring*

picture-alliance/dpa



▲ Fregatte Niedersachsen beim Embargo-Einsatz in der Adria 1992, Bild aus dem Bordhubschrauber.

Der Adriaeinsatz der Deutschen Marine

Am 25. September 1991 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution Nr. 713 gegen alle Staaten Ex-Jugoslawiens ein Waffenembargo. Diese Maßnahme wurde mit Resolution 757 um ein Handelsembargo gegen die neu erstandene Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) ergänzt. Mit der Umsetzung der beiden Sicherheitsratsbeschlüsse wurden NATO und Westeuropäische Union (WEU) beauftragt, die sich im Juli 1992 dafür entschieden, in einer koordinierten Aktion die Adria als einzigen seeseitigen Zugang zum Kriegsgebiet zu überwachen.

Einsatz und Wandel der Sicherheitsarchitektur

Deutschland, das Mitglied sowohl der NATO als auch der WEU war, hatte beide Entscheidungen mitgetragen. Nun sollte sich das gerade souverän gewordene Land militärisch in einem Teil der Welt engagieren, in dem im Zweiten Weltkrieg die Wehrmacht als Okkupations- und Besatzungsmacht gestanden hatte. Beinahe verzugslos nach den Entscheidungen begannen die Operationen »Maritime Monitor« der NATO und »Sharp Vigilance« der WEU in der Adria, mit dem Ziel, ein maritimes Lagebild zu erstellen und so die Durchsetzung des Waffen- und des Handelsembargos zu unterstützen. Deutschland war von Anfang an mit einem eigenen militärischen Beitrag an beiden Operationen beteiligt. Für »Sharp Vigilance« wurden Seefernaufklärer (Maritime patrol aircraft, MPA) des Marinefliegergeschwaders 3 »Graf Zeppelin« bereitgestellt, die von Sardinien aus operierten. Für »Maritime Monitor« wurde das deutsche Schiff in der kurz zuvor aufgestellten Standing Naval Force Mediterranean (STANAVFORMED) der NATO eingebracht. Damit begann für die Deutsche Marine eine Operation, die bezüglich Intensität und Dauer den bis dahin üblichen Rahmen weit überschritt. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg sahen sich die deutschen Seestreitkräfte einem kampffähigen und durchaus auch kampfwilligen Gegner gegenüber.

Schnell stellte sich heraus, dass alleine die Überwachung des Seeverkehrs die Kriegsparteien nicht beeindrucken konnte. Deshalb wurde bereits am 16. November 1992 die Anwendung militärischer Gewalt bei der Durchsetzung des Auftrages durch die Resolution 787 des UN-Sicherheitsrates autorisiert. Bei diesem Eskalationsschritt mochte die deutsche Seite nun nicht mehr mitgehen. Für die Einheiten der Deutschen Marine blieb es aus politischen Gründen bei dem alten Auftrag. Sie sollten weiterhin über-

wachen und melden. Dies änderte sich erst mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994, welche die Rechtsgrundlagen der Einsätze klärte. Nun konnten auch die deutschen Schiffe dieselben Mittel wie alle anderen Teilnehmer nutzen, um das Embargo durchzusetzen.

Nachdem sich relativ rasch herausgestellt hatte, dass zwei parallel laufende Operationen, die zwar koordiniert, aber getrennt geführt wurden, zu viele Lücken für Embargodurchbrüche ließen, wurden die Bemühungen der NATO und der WEU ab Mitte Juni 1993 unter dem Namen »Sharp Guard« zusammengeführt. Für das Gesamtunternehmen spielte sich langsam eine funktionierende Routine ein. Es wurden zwei Überwachungsgebiete – Montenegro und Otranto – eingerichtet, permanent besetzt mit je einer Gruppe von Kriegsschiffen. Eine dritte Gruppe von Schiffen befand sich auf Transit, im Hafen oder bei Übungen. Die Rotation der Schiffe zwischen den drei Gruppen ermöglichte die notwendigen Ruhe- und Trainingsphasen. Unter Zuhilfenahme von MPAs, AWACS, Bordhubschraubern und alliierten U-Booten gelang es, den Seeverkehr in der Adria mehr oder weniger lückenlos zu beobachten. Zum Auftrag gehörte es, Handelsschiffe zu entdecken, zu identifizieren, zu klassifizieren und ihre Reise zu überwachen. Entstanden weitere Verdachtsmomente, wurden die Schiffe durchsucht und ggf. zur weiteren Kontrolle in einen italienischen Hafen umgeleitet.

Die Deutsche Marine setzte in dieser Phase einen großen Teil ihrer Einsatzmittel ein. Zu jeder Zeit sollten drei MPAs und bis zu zwei Zerstörer bzw. Fregatten in der Adria operieren. Das in die zuständigen Stäbe von NATO und WEU entsandte Personal führte die Einsätze, unterstützte bei der Organisation und Durchführung der Logistik und vertrat nicht zuletzt vor Ort die deutschen Interessen. Im Einsatzgebiet besonders begehrt waren Tankschiffe, um die eingesetzten Einheiten in See zu versorgen. Darüber hinaus wurden U-Boote entsandt, die u.a. als Übungspartner für die Schiffe dienten, um die während der Operation brachliegenden Fähigkeiten zu üben, so etwa die U-Boot-Jagd. Gekrönt wurde das Marineengagement, als mit Frank Ropers von September 1995 bis September 1996 ein deutscher Flottillenadmiral die STANAVFORMED führte. Erstmals in der Geschichte der Bundeswehr kommandierte ein deutscher Offizier alliierte Schiffe in einem Einsatz.

Der von der Deutschen Marine zu »Sharp Guard« geleistet Beitrag konnte sich sehen lassen. Er entsprach quantitativ dem der Mittelmeeranrainer und bewegte sich nahe dem der klassischen Seemächte USA und Großbritannien. Die Gesamtbilanz von »Sharp Guard« für die Jahre 1992 bis 1996 nimmt sich zahlenmäßig beeindruckend aus: 74 332 Schiffe wurden abgefragt, 5975 Schiffe kontrolliert und 1416 zur näheren Untersuchung umgeleitet. Deutsche Seefernaufklärer flogen 695 Einsätze. Während des gesamten Zeitraums der Operation konnten von der Adria aus keine erfolgreichen Embargodurchbrüche festgestellt werden. Sechs Versuche wurden erkannt und vereitelt.

»Sharp Guard« – Verbindungskitt für die NATO in Umbruchszeiten?

Für die beiden multinationalen Sicherheitsorganisationen NATO und WEU, die im Auftrag der UNO »Sharp Guard« durchgeführt hatten, war dies der erste bündnisgemeinsame Kriseneinsatz gewesen. »Sharp Guard« zeigte für die NATO, dass die Fähigkeit der Bündnispartner zur Zusammenarbeit auf See auch nach den politischen Umwälzungen von 1989/90 einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der gemeinsamen Interessen leisten konnte. Ohne die eingefahrenen Strukturen des Bündnisses wäre eine vergleichbare Operation nur unter erheblich höherem Aufwand möglich gewesen. Kurz: 40 Jahre üben im NATO-Rahmen zahlten sich nun aus. »Sharp Guard« hatte aber auch Auswirkungen auf die einzelnen Partnerstaaten, wie der vergleichende Blick auf Kanada und Deutschland zeigt. Kanada konnte durch kraftvolles und qualitativ hochwertiges Engagement in der Embargooperation sein leicht lädiertes Ansahen im Bündnis wieder herstellen. Dieses hatte unter der überraschenden und einseitig getroffenen Entscheidung Ottawas gelitten, nach 1990 die kanadischen Truppen aus Mitteleuropa ersatzlos abzuziehen. Für Deutschland und seine Marine brachte »Sharp Guard« neue Erfahrungen und neue Fähigkeiten. Deutschland erlebte die ersten Schritte hin zu einer Außen- und Sicherheitspolitik, in der die Bundeswehr als legitimes Mittel der Machtprojektion angesehen wurde. Für die Marine und ihre Angehörigen wurden die Anforderungen deutlich, die eine über große Distanz und lange Zeit geführte Operation mit sich brachte. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, musste die Marine neue Fähigkeiten entwickeln, wozu unter anderem die Boardingeinsätze zählen.

Das Embargo als Mittel der Befriedungspolitik?

Für die Länder, gegen die die Seeblockade durchgeführt wurde, hatte diese zumindest den Effekt, dass ihnen der effektivste Transportweg, der über See, verwehrt wurde. Dennoch stellt sich die Frage, ob das Embargo – das mit »Sharp Guard« durchgesetzt werden sollte – die von der UNO gesetzten *politischen* Ziele erreicht hat.

Glaubt man einem UN-eigenen Bericht, fällt die Bilanz wenig schmeichelhaft aus. Der weiterhin während des Embargos existierende Waffenschmuggel reichte von Kleinstaktionen bis hin zu großen Operationen, in die auch Regierungen involviert waren. Das Waffenembargo dämmte den Waffenzufluss an die

picture-alliance/dpa



▲ Der damalige Flottillenadmiral Frank Ropers (auf dem Bild als Kapitän zur See) übernahm am 7. September 1995 das Kommando über die NATO Standing Force Mediterranean (STANAVFORMED). Er kommandierte die Operation »Sharp Guard« und somit als erster Bundeswehroffizier alliierte Schiffe in einem Einsatz.

Der Vertrag von Dayton mit der komplizierten Bezeichnung »The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina« vom 14. Dezember 1995 bildet die Grundlage für den heutigen Staat Bosnien-Herzegowina. Er beinhaltet die gegenseitige Anerkennung der Staaten Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Jugoslawien untereinander und die Respektierung der in den elf Anhängen (engl. annexes) geregelten Einzelbestimmungen, wie die Etablierung der Teilstaaten Republika Srpska (RS) und Federacija Bosne i Hercegovine (Föderation). Letztere wurde wiederum in Kantone aufgeteilt, in der jeweils Kroaten oder Bosniaken die Bevölkerungsmehrheit bildeten. Die Konfliktparteien waren durch eine Teilstaatgrenze oder Friedensplanlinie (Inter-Entity Boundary Line, IEBL) getrennt.

Annex 1 A regelt die militärischen Aspekte des Friedens: den Waffenstillstand, die Demobilisierung bzw. den Rückzug der Kriegsparteien, die Ablösung der United Nations Protection Force (UNPROFOR) durch den Einsatz der Implementation Force (IFOR) und den Austausch von Kriegsgefangenen. Annex 3 befasst sich mit der Demokratisierung, der Durchführung und Überwachung von Wahlen durch die OSZE, Annex 4 enthält die Verfassung des neuen Staates Bosnien-Herzegowina. Einen zentralen Punkt des Abkommens stellt die Flüchtlings- und Vertriebenenrückkehr (Annex 7) als Aufgabe des United Nations High Commissioner for Human Rights (UNHCR) dar. Das Office of the High Representative (OHR) regelt die zivile Implementierung des Vertrags (Annex 10). Annex 11 etabliert internationale Polizeikräfte als International Police Task Force (IPTF).

Seit der Übernahme der internationalen Verantwortung durch die EU im Jahr 2005 übernahm die European Union Force (EUFOR) die Rolle der IFOR bzw. seit Dezember 1996 der Stabilization Force (SFOR). Die European Union Police Mission (EUPM) löste die IPTF ab. Im Dezember 1995 wurde in London eine Peace Implementation Conference abgehalten. Diese führte zur Gründung des Peace Implementation Council (PIC). Dem Rat gehören 55 Staaten und internationale Organisationen an, darunter auch das International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY).

Exekutivorgan des PIC ist das Steering Board, bestehend aus Vertretern der Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, USA sowie der Präsidentschaft der EU, der Europäischen Kommission und der Organisation der Islamischen Konferenz, repräsentiert durch die Türkei. Der Hohe Repräsentant konferiert wöchentlich mit dem Steering Board auf Botschafterebene. Außerdem wurde im Jahr 2002 das Board of Principals etabliert. Hier treffen sich wöchentlich die Vertreter der folgenden in Bosnien-Herzegowina mit Aufgaben betrauten Organisationen zur Koordination: OHR, EUFOR, NATO Headquarters Sarajevo, OSZE, UNHCR, EUPM und Europäische Kommission. So sind die Wege zur Entscheidungsfindung komplex und für die Betroffenen häufig undurchsichtig. Die Presse bezieht sich meist nur zusammenfassend auf »die internationale Staatengemeinschaft« oder das OHR.

Abkommen von Dayton 1995



Quelle: UNCHR.



Bundeswehr/Modes

▲ Bei den Operationen »Sharp Vigilance« und »Sharp Guard« setzte die Bundeswehr Seefernaufklärer (MPA) des Typs »Breguet Atlantic« ein.

kriegführenden Mächte nur in geringem Maß ein. Durch verdeckte Operationen oder den Schwarzmarkt konnten alle am Krieg beteiligten Seiten Waffen und Ausrüstung erwerben. Manchmal handelten selbst die Kriegsgegner miteinander, um sich mit Waffen, Munition oder Bannwaren zu versorgen. Die Gründe dafür waren vielfältig: Trotz aller Bemühungen waren die Überwachung und Durchsetzung des Embargos insgesamt zu schwach. Alle Kriegsparteien bauten alternative Versorgungsnetzwerke auf und umgingen dadurch die blockierten Handelswege. Schließlich waren viele Staaten aus unterschiedlichen Gründen bereit, das Embargo im eigenen Interesse zu unterlaufen oder es zu schwächen. Es gibt ernstzunehmende Hinweise, dass dabei islamische Staaten für die muslimischen Bosniaken tätig wurden. Insbesondere der Iran, aber auch die Türkei und Saudi Arabien werden in diesem Zusammenhang immer wieder genannt. Es darf darüber hinaus begründet angenommen werden, dass auf dem Kriegsschauplatz neben islamischen Staaten auch Mächte wie Russland, die USA oder Südafrika als Lieferanten auftraten. Es kam zu ernsten Spannungen innerhalb der UNO, der Bündnisse und Organisationen, die das Embargo durchsetzen sollten. Die Durchbrüche per Flugzeug wurden öffentlich untersucht. Konsequenzen daraus sind nicht bekannt geworden.

Langfristig hatte das Wirtschaftsembargo gegen die Föderative Republik Jugoslawien laut UNO einen Effekt: Seine Auswirkungen auf die Wirtschaft Serbiens waren wahrscheinlich der wichtigste Grund für Belgrad, den Dayton-Vertrag zu akzeptieren. Gleichsam als »Kollateralschaden« hat das Wirtschaftsembargo aber langfristig die lokalen kriminellen Netzwerke und die Korruption dramatisch gestärkt und die mit dem Zerfall des jugoslawischen Binnenmarktes begonnene Talfahrt in Serbien beschleunigt.

Für Serbien erwuchs daraus die schwerste Wirtschaftskrise seiner Geschichte. Nach zwei Jahren Embargo war das serbische Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 3000 auf 700 US-Dollar gefallen. Trotz der laufenden Embargodurchbrüche war Mitte 1993 die gesamte serbische Wirtschaft beeinträchtigt. Nachdem die Ein- und Ausfuhr schon um mehr als 50 Prozent geschrumpft waren, kamen sie nach dem Stopp des Transits völlig zum Erliegen. Die Industriekapazität war Ende 1993 nur noch zu 25 Prozent ausgelastet. Es folgten Arbeitslosigkeit und Hyperinflation. Letztere erreichte im Dezember 1993 den Spitzenwert von ca. 1 000 000 Prozent pro Monat. Durch die auf einander folgenden Währungsreformen wurden weite Teile des Volkes enteignet und Armut machte sich breit. Ende 1993 lebten 90 Prozent der Menschen in Serbien und Montenegro unterhalb der Armutsgrenze. Die politischen und militärischen Ziele des Embargos konnten dagegen nicht so schnell erreicht werden: Es gab kein schnelles Ende des Krieges. Präsident Slobodan Milosević wurde durch den wirtschaftlichen Niedergang zunächst sogar gestärkt. Er lenkte bekanntlich erst im August 1994 ein, indem er mit der Politik der Republika Srpska in Bosnien-Herzegowina brach. Damit wirkte das Embargo erst langfristig, und es wurde auch nur ein Teilziel erreicht. Das Schmuggeln der Waffen und vor allem der Krieg gingen weiter.

Gemischte Bilanz

»Sharp Guard« als maritime Operation mit deutscher Beteiligung lässt sich nicht auf die Unterbindung des Seeverkehrs von und nach der Föderativen Republik Jugoslawien reduzieren. Die Operation hatte die Bereitschaft der Staaten Europas bekundet, notfalls auch militärisch in Krisen einzugreifen. Die Form des maritimen Verbandes nach Vorbild der Standing Naval Force Atlantic (STANAVFORLANT) erwies sich als durchsetzungsstark, aber auch flexibel genug, um ein breites Spektrum von Beiträgen zuzulassen. Jedem Teilnehmer an »Sharp Guard« wurde die Gelegenheit gegeben, im Rahmen mitunter recht beschränkter rechtlicher und politischer Möglichkeit als Partner zu agieren. Deutschland und seine Marine profitierten besonders davon. Damit trug »Sharp Guard« in herausragender Weise dazu bei, die Relevanz der NATO für alle ihre Partner nach dem Ende des Kalten Krieges zu erhalten. Der Einsatz im Mittelmeer war zu seiner Zeit das wichtigste maritime Unternehmen der Allianz. Abgesehen von den Minensuchverbänden waren daran alle Einsatzverbände der NATO beteiligt. »Sharp Guard« als bündnisübergreifendes Unternehmen bildete auch eine wichtige Brücke, über die Frankreich erste Schritte tun konnte, sich der militärischen Integration des Nordatlantischen Bündnisses wieder anzunähern.

Die Embargooperation zeigte aber ebenso, dass die NATO auch nach der Epochenwende nur so gut sein konnte, wie es ihre Mitgliedsstaaten zuließen. Dies wurde insbesondere durch die Entscheidung der USA Ende 1994 deutlich, das Embargo nur noch selektiv umzusetzen und Schiffe mit Waffen und Gerät für die bosnische Regierung nicht mehr aufzuhalten bzw. den Durchbruch an die anderen Teilnehmerstaaten des Embargos zu melden. Aus Sicht der Deutschen Marine schließlich war die Operation »Sharp Guard« der Lernort, an dem sich große Teile der deutschen Seestreitkräfte an die neu erwachsenden militärischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – Einsätze über lange Zeit und große Distanzen durchhaltefähig ausführen zu können – Schritt für Schritt anpassen konnten.

■ *Rüdiger Schiel*

Bundeswehr/Dahmen



Als Kampfzonentransporter in deutsch-französischer Kooperation gebaut und seit 1968 in die Luftwaffe eingeführt, erhielten erst nach Beginn der Luftbrücke ab 1992 einige Transall C-160 die überlebenswichtige Selbstschutzausstattung. Diese ermöglicht auch den Ausschuss von Täuschkörpern (Flares, hier im Bild) zur Ablenkung von Boden-Luft-Raketen.

Luftbrückeneinsatz für Sarajevo

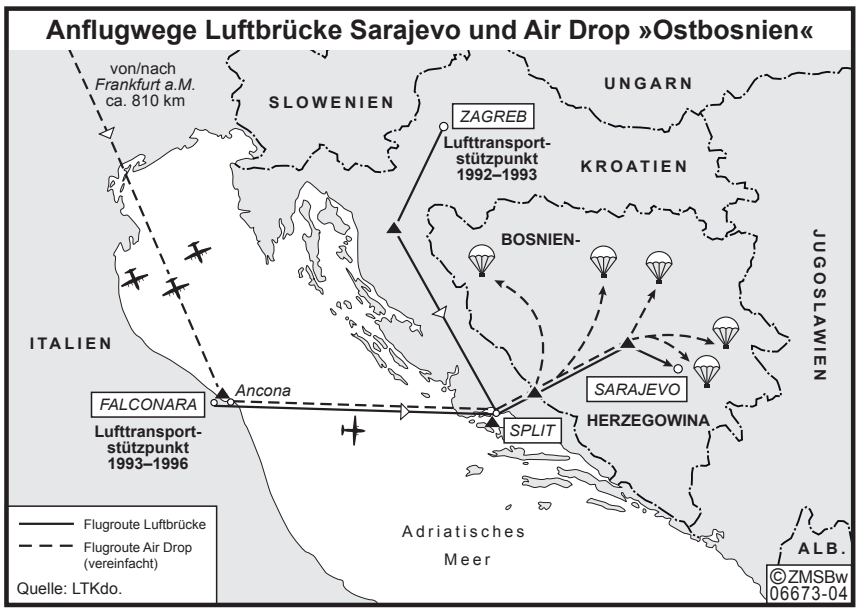
Eine deutsche militärische Beteiligung beim Einmarsch der von den Vereinigten Staaten angeführten Koalition in den Irak 1991 kam aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen nicht infrage. In der internationalen humanitären Luftbrücke nach Sarajevo sah die Bundesregierung eine günstige Gelegenheit, sich im Bündnis wieder als solidarischer Partner zu präsentieren.

Der Einsatz deutscher Transportflieger im Rahmen der Luftbrücke und die Flüge zum Abwerfen von Hilfsgütern über Ost-Bosnien (OSBO) stellten für alle Beteiligten eine Zäsur dar. Erstmals waren seit dem Bestehen der Bundeswehr Hilfsflüge in ein Kriegsgebiet unter latenter Bedrohung gefordert, doch war darauf weder das Personal vorbereitet noch stand die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung. Auch fehlten anfangs eine eindeutige Rechtslage und angepasste Regelungen zur Versorgung bei Verwundung oder Tod im Einsatz – ein schwerwiegendes Versäumnis. Hinzu kam, dass die Bundesregierung die Bezeichnung »Kriegsgebiet« unbedingt vermeiden wollte und lieber von einem »Krisengebiet« sprach, während die Luftwaffenführung die Einsätze zunächst realitätsfern als »Friedensflugbetrieb unter besonderen Einsatzbedingungen« bezeichnete. Ob es klug war, den Begriff »Krieg« aus politischen und rechtlichen Gründen zu umgehen, sei dahingestellt. Bei den im scharfen Einsatz auch unter Beschuss stehenden Besatzungen stieß dies jedenfalls auf Unverständnis, zumal die Versicherungsgesellschaften auf die Kriegsklausel hinwiesen und mögliche Zahlungen im Todesfall verweigerten.

Nach der Übernahme des Zivilflughafens Sarajevo durch kanadische und französische UNPROFOR-Truppen Ende Juni 1992 und der Zusicherung aller Bürgerkriegsparteien, gegen die Flugzeuge keine militärische Gewalt anzuwenden, startete die Luftbrücke offiziell am 3. Juli 1992 vom kroatischen Flughafen Zagreb-Pleso aus. Vom 4. Juli an nahmen auch deutsche Besatzungen mit der zweimotorigen Transall C-160 am Einsatz teil. Von Zagreb aus versorgten sie bis zur Verlegung nach Falconara/Italien im März 1993 gemeinsam mit den Transportern der USA, Frankreichs, Großbritanniens, Kanadas und (zeitweilig) aus 15 anderen Nationen bis Anfang Januar 1996 die notleidende, von Transporten auf dem Landweg nahezu abgeschnittene Bevölkerung. Die anderen Luftwaffen flogen zumeist mit der viermotorigen Hercules C-130, die vor allem durch höhere Zuladung und Geschwindigkeit der deutschen Transall überlegen war. Für den Luftumschlag und die Betreuung der Besatzungen und Flugzeuge richtete die Luftwaffe jeweils einen Lufttransportstützpunkt (LTP) ein, den man in enger internationaler Zusammenarbeit betrieb.

Neues Szenario, neue Konzepte

Erst nach dem Beschuss von Flugzeugen und anderen Zwischenfällen und auf Druck der Medien sowie den Initiativen einzelner Abgeordneter schuf man schrittweise und in gemeinsamer Anstrengung der politischen Leitung, der militärischen Führung, der Rüstungsindustrie, der militärischen Dienststellen und Verbände sowie mit Hilfe befreundeter Staaten die notwendigen Rahmenbedingungen für die Operation. Der Abschuss einer italienischen Transportmaschine im September 1992 machte mit aller Härte deutlich, dass nun endlich alle noch offenen und laufenden Maßnahmen für einen nachhaltig verantwortbaren Einsatz zu ergreifen bzw. alsbald abzuschließen seien. Die bis dahin unbekannte Selbstschutzausrüstung der Transall, bestehend aus einem Radar-Warnempfänger (RWR), »Chaff« (Stanniolstreifen), »Flares« (Hitzetäuschkörper) und dem »Missile Approach Warner« (Ra-



keten-Anflugwarngerät), musste man unter hohem Zeitdruck entwickeln und anpassen, beschaffen und im Rahmen eines zeitlich parallel zum Einsatz laufenden Truppenversuches integrieren. Zugleich kam es darauf an, Techniker und Besatzungen zunächst für den Einsatz einzuweisen und später nachhaltig zu schulen.

Die Flüge unter Bedrohung, vor allem nach dem Beschuss der deutschen Transall 50+54 am 6. Februar 1993 mit der schweren Verwundung des Ladungsmeisters, stellten neben der physischen Belastung der nahezu im Dauereinsatz stehenden Besatzungen eine neue psychische Herausforderung dar – auch für die betroffenen Familien. Eine Initiative des Lufttransportgeschwaders (LTG) 62 vom Herbst 1993 führte mit Unterstützung der Flugpsychologie und Flugmedizin zur Entwicklung und Anwendung eines bis dahin fehlenden Konzeptes zur psychologischen Betreuung für Fliegendes Personal im und nach dem Einsatz. Informationsabende für Angehörige stillten deren Bedarf nach ungeschönter Darstellung der Einsätze und ihrer Gefahren sowie der zu erwartenden sozialen Unterstützung des Dienstherren bis hin zum Todesfall. Sowohl am Heimatplatz als auch in den Einsatzorten wirkte sich die Anwesenheit und Seelsorge der Militärgeistlichen hilfreich aus, nicht zuletzt durch deren gelegentliche Teilnahme am Flugdienst auf der Luftbrücke.

Aufgrund der alleinigen Unterstellung deutscher Kampfverbände unter Befehl der NATO im Einsatzfall – hierzu gehörten aber nicht die vom Lufttransportkommando der Luftwaffe geführten Lufttransportverbände LTG 61, 62, 63 und das Hubschraubertransportgeschwader 64 – war eine nationale Führungsfähigkeit auf ministerieller Ebene 1992 noch nicht gegeben. Mit Beginn der Luftbrücke mussten vorhandene Ressourcen im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Rahmen von Umgliederungen gebündelt und Kompetenzen neu geregelt werden. Letztendlich ging es darum, den für den Einsatz der Bundeswehr verantwortlichen Minister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt zeitgerecht zu informieren und zu beraten sowie rasch lagegerechte Entscheidungen für den Einsatz herbeizuführen. Verschiedene Zwischenlösungen und internes Kompetenzgerangel überwand man erst durch die Aufstellung des Führungszentrums der Bundeswehr (FüZBw) am 1. Januar 1995.

Die Zufuhr und Zuteilung der Hilfsgüter für Bosnien und der Einsatz der Luftfahrzeuge bedurften der internationalen Abstimmung, auch unter Einbeziehung der Bürgerkriegsparteien. Hierfür richteten die UN Ende Juni 1992, also schon vor Beginn der Luftbrücke, über den UNHCR (UN High Commissioner for Refugees) die Air Operations Cell Geneva (AOCG) in Genf ein, in der auch ein Stabsoffizier der Luftwaffe mitwirkte. Für einsatzbezogene Abstimmungen auf ministerieller Ebene unter den an der Luftbrücke teilnehmenden Nationen traf sich ab Dezember 1992 die High Level Working Group (HLWG).

Hilfsgüter für die »safe areas«

Im Februar 1993 startete US-Präsident Bill Clinton eine Initiative zur Versorgung der bosnischen Enklaven im Bürgerkriegsgebiet durch Abwürfe von Hilfsgütern aus der Luft. Bereits Ende des Monats flogen die ersten US-Hercules C-130 von der Rhein-Main-Airbase Frankfurt ihre Nachteinsätze über Ostbosnien. Nach einigem Zaudern entschied die Bundesregierung, sich mit zeitweilig bis zu drei Transall an den Abwürfen zu beteiligen, gemeinsam mit der französischen Luftwaffe.

Vom Stützpunkt in Frankfurt aus flogen bis zum 19. August 1994 die mit Hilfsgütern beladenen Transporter in Formation ihre Einsätze und warfen in zwei verschiedenen Verfahren die von der Bevölkerung dringend benötigten Waren ab. Hierbei kam zunächst das Container Delivery System (CDS) mit ca. 750 kg schweren, durch einen Bremsfallschirm stabilisierten Paletten über einer vorher festgelegten Abwurfzone zur Anwendung. Später folgte das Tri-Wall Aerial Delivery System (TRIADS). Es ermöglichte, eine Vielzahl von kleinen Pappkartons mit einzelnen US-Verpflegungsrationen im freien Fall direkt über den Ortschaften abzusetzen, durch das geringe Gewicht der einzelnen Päckchen ohne Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung.

Meilenstein für die deutschen Transportflieger

Die erfolgreiche Teilnahme der deutschen Transportflieger an den humanitären, aber dennoch gefährlichen Einsätzen in der bislang längsten Luftbücke der Luftfahrt förderte das internationale Ansehen Deutschlands. Die Mission eröffnete für nachfolgende Auslandseinsätze neue politische und militärische Handlungsräume. Die damaligen Klarstellungen zur Rechtmäßigkeit des Einsatzes und Anpassungen der Regelungen zur Versorgung schufen die Grundlagen für eine heute selbstverständliche Praxis.

■ *Hans-Werner Ahrens*

Vom NATO-Kampfeinsatz zum »nation building« der EU

picture-alliance/dpa



Britische Soldaten des 19th Regiment Royal Artillery mit einer »105 mm Light Gun« im Feuerkampf gegen serbische Stellungen am Berg Igman am Rande Sarajevos, 31. August 1995.

Die Reaktionen der Staatengemeinschaft auf den Bosnischen Krieg der Jahre 1992 bis 1995 sind – wie auch der Krieg selbst – nur vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion und des kommunistischen Machtbereichs erklärbar, der die Staatenordnung in geradezu revolutionärer Weise verändert hat. Für die USA stellte sich die Frage, ob sie mit dem Ende des Kalten Krieges die militärische Verantwortung für Europa nun den Europäern rückübertragen sollten, damit diese Probleme auf dem eigenen Kontinent selbst lösen und die USA sich dem pazifischen Bereich zuwenden könnten. Angesichts der historisch-kulturellen und machtpolitischen Bindungen Russlands zu Restjugoslawien, faktisch Serbien-Montenegro, kam es in Bosnien-Herzegowina zu einem neuen Interessengegensatz zwischen NATO und Russland. Auf institutioneller Ebene zeigte sich die unübersichtliche internationale Situation in sich überschneidenden Kompetenzen zwischen Vereinten Nationen (UN), Nordatlantischer Vertragsorganisation (NATO) und Europäischer Gemeinschaft (EG), später Europäische Union (EU).

Militärische Schwäche der bosniakischen Kriegspartei

Die Lage in Bosnien-Herzegowina entwickelte sich entsprechend der militärischen Kräfteverhältnisse vor Ort. Ende des Jahres 1992 beherrschten die Serben 70 Prozent des Territoriums von Bosnien-Herzegowina, während sich die größeren Städte nach wie vor unter kroatischer oder bosniakischer Kontrolle befanden. Der »Vance-Owen-Plan« sah damals vor, Bosnien-Herzegowina in zehn jeweils durch eine Führungsnation (Serben, Kroaten, Bosniaken) beherrschte Provinzen aufzuteilen. Kompetenzstreitigkeiten zwischen bosnischen Kroaten und Bosniaken führten zum sogenannten »Krieg im Krieg«. Nunmehr im Kampf mit serbischen und kroatischen Gegnern, mussten bosniakische Einheiten im April 1993 bei Cerska, Kamenica und Srebrenica schwere Verluste hinnehmen. Die Vereinten Nationen reagierten auf den zunehmenden Exodus von Bosniaken mit der Sicherheitsratsresolution 816. Diese erklärte die eingeschlossenen Städte Bihać, Goražde, Sarajevo, Srebrenica, Tuzla und Žepa zu »safe areas« (Schutzzonen).

NATO-Operation »Deny Flight«

Die NATO wurde autorisiert, in einer No Flight Zone (NFZ) ein Flugverbot auch gewaltsam durchzusetzen. Am 12. April 1993 begann die Operation »Deny Flight«. Sie richtete sich in erster Linie gegen die serbische Luftwaffe und Heeresflieger. Zu diesem Zeitpunkt besaßen die serbischen Streitkräfte eindeutig die Luftüberlegenheit über Bosnien-Herzegowina und bestimmten das Kampfgeschehen. Erst nachdem die U.S. Air Force sechs Maschinen vom Typ Galeb/Jastreb beim Abwerfen von Bomben über Novi Travnik aufgeklärt und vier abgeschossen hatte, respektierten die Armee Jugoslawiens (Vojska Jugoslavije, VJ) bzw. die Streitkräfte der Republika Srpska (Vojska Repulike Sprske, VRS) die Flugverbotszone weitestgehend. Seit Herbst 1992 beteiligten sich auch deutsche Besatzungsmitglieder der fliegenden Luftraumaufklärung und Einsatzleitzentrale AWACS (Airborne Early Warning and Control System) an der kontinuierlichen Beobachtung des Konfliktgebietes. Im Rahmen der Aufklärungsflüge über Bosnien-Herzegowina kamen mehr als 160 Soldaten der Luftwaffe zum Einsatz und bei »Deny Flight« 484 deutsche Soldaten – die deutschen Besatzungsanteile der AWACS mitgerechnet *(zum deutschen Marineeinsatz siehe den Beitrag von Rüdiger Schiel, S. 16–19; zum Einsatz der deutschen Transportflieger den Beitrag von Hans-Werner Ahrens, S. 20 f.).*

Operation »Deliberate Force« und die Rapid Reaction Force

Nach dem serbischen Angriff auf die Stadt Žepa und der fortdauernden Belagerung Sarajevos beschloss die NATO – auf Anfrage der Vereinten Nationen – Luftschläge gegen solche

Ziele durchzuführen, die die Sicherheit der UN-Schutzzonen bedrohten. Zur effektiven Durchsetzung des Schutzzonenkonzeptes beschloss der Nordatlantikrat im April 1994, dass ein Umkreis von 20 Kilometern als »military exclusion zones« auszuweisen und notfalls mit militärischen Mitteln zu sichern sei. Nach der serbischen Offensive gegen Goražde erklärte die NATO erstmals solch eine Zone.

Obwohl im UN-Sicherheitsrat China und Russland eine von den NATO-Staaten geforderte entsprechende UN-Resolution verhinderten, einigten sich NATO und UN im Oktober 1994 über die Durchführung gezielter Luftschläge. Spätestens jetzt befand sich die NATO im Kampfeinsatz. NATO-Luftangriffe verhinderte vor Ort allerdings immer wieder der Missbrauch gefangener UN-Angehöriger als »menschliche Schutzschilde«. Vielen Beobachtern galt UNPROFOR (United Nations Protection Force) zu diesem Zeitpunkt als gescheiterte Operation. Die Bundesregierung beschloss am 20. Dezember 1994, der NATO ein deutsches Kontingent von 2000 Soldaten sowie bis zu 14 Tornados für eine eventuelle Evakuierung der UNPROFOR zur Verfügung zu stellen. Ende Mai 1995 hielt die VRS 300 UN-Angehörige als Geiseln fest. Der Generalstabschef der VRS, Ratko Mladić, drohte mit deren Ermordung im Falle einer Fortführung der NATO-Luftschläge. Die Europäische Union und die NATO reagierten im Juni 1995 endlich mit der Aufstellung der Rapid Reaction Force (RRF) zum Schutz der UNPROFOR. Die Bundeswehr plante hierzu 1720 Soldaten aller drei Teilstreitkräfte ein.

Während des serbischen Angriffes auf Srebrenica unterblieben die Luftangriffe der NATO, da die VRS drohte, im Falle eines Lufteinsatzes 30 zuvor gefangen genommene niederländische UNPROFOR-Soldaten zu erschießen. Widersprüchliche Verfahren, Kommunikationsprobleme und unterschiedliche Interpretationen der Lage zwischen UN und NATO taten ihr Übriges. Als die »safe area« Srebrenica am 11. Juli 1995 fiel und sich ein Massaker an etwa 8000 in der Stadt verbliebenen Männern und Jungen ereignete, zeigte sich angesichts einer nationalistischen, fanatischen Kriegslogik die Ohnmacht des hochkomplexen diplomatischen Systems. Die serbische Taktik, UNPROFOR-Soldaten als Geiseln zu nehmen und damit den Einsatz der NATO-Luftwaffen zu verhindern, wiederholte sich nur wenige Tage später in Žepa.

Als am 28. August massivem serbischem Artilleriebeschuss in Sarajevo 38 Menschen zum Opfer fielen und sich die schrecklichen Ereignisse von Srebrenica und Žepa nun auch in der belagerten Hauptstadt zu wiederholen drohten, beschloss die NATO eigenmächtig den Einsatz von Luftstreitkräften gegen serbische militärische Ziele um Sarajevo sowie in Tuzla und Pale (Operation »Deliberate Force«). Französische und britische Heereskontingente der RRF standen Ende August 1995 im Kampfeinsatz in Goražde und Sarajevo. Seit 7. August 1995 flogen auch die ersten von insgesamt 14 deutschen ECR-Tornados (Electronic Combat Reconnaissance) ihre Aufklärungsmissionen.

Nach dem Friedensabkommen von Dayton schickte die NATO 60 000 von der UN für ein Jahr autorisierte Soldaten der Implementation Force (IFOR). Die Bundeswehr stellte 2600 Männer und Frauen im deutschen Kontingent (German Contingent Implementation Force, GECONIFOR; *zu IFOR und SFOR siehe den Beitrag von Rudolf Schlaffer, S. 24–27).* Am 12. Dezember 1996 autorisierte die UN-Sicherheitsratsresolution 1088 die Ablösung der IFOR durch eine stark reduzierte Stabilization Force (SFOR). Ihre Stärke lag bei 32 000 Soldaten. Die Operation lief unter abgestufter Reduzierung der Truppenstärke (2000: 24 000 Soldaten; 2004: 7000 Soldaten) bis Dezember 2004. Der Anteil der Bundeswehr-Soldaten stieg dabei an; Deutschland stellte zeitweise bis zu 3300 Heeressoldaten, von denen etwa 2400 in Bosnien-Herzegowina – zumeist in Rajlovac bei Sarajevo – stationiert waren.

EUFOR Althea

Mit EUFOR Althea übernahm die EU im Dezember 2004 den Bosnien-Einsatz von der NATO. EUFOR unterschied sich vom letzten SFOR-Kontingent nicht nur durch seine reduzierte Stärke von 6300 Soldaten, sondern auch durch ein Anwachsen der zivilen und polizeilichen Komponente. Bis 2007 gliederte sich EUFOR Althea in drei multinationale »Task Forces« mit jeweils 1000 bis 1400 Soldaten in Tuzla, Banja Luka und Mostar. Hinzu kamen etwa 500 Militärpolizisten in einer Integrated Police Unit (IPU) in Sarajevo sowie 2000 in Liaison and Observation Teams (LOT) eingesetzte Beobachter, die – untergebracht in angemieteten Wohnhäusern – im ganzen Land präsent waren. Die Bundeswehr stellte in dieser Struktur etwa 900 Soldaten. Ab Februar 2007 gliederte sich EUFOR Althea um. Die Truppenstärke war inzwischen auf etwa 2000 Soldaten reduziert worden. Die multinationalen Task Forces wurden aufgelöst und durch ein einziges Bataillon im Camp Butmir in Sarajevo ersetzt. Das deutsche Kontingent wurde auf etwa 130 Soldaten reduziert. Bis zum Ende des deutschen militärischen Engagements im September 2012 war der Einsatz durch Aufbauhilfe und eine »schwere« Polizeikomponente geprägt.

■ *Agilolf Keßelring*

picture-alliance/DoD



▲ Operation »Deny Flight«: US-Luftüberlegenheitsjäger des Typs F-15 Eagle mit Luft-Luft-Lenkwaffe AIM-9 Sidewinder auf dem Luftstützpunkt Aviano (Italien), April 1993.

Der Krieg in Bosnien als Wendemarke für die Bundeswehr

picture-alliance/dpa



▲ GECONSFOR 1997–2004: Heeresflieger mit Transporthubschrauber CH-53 über einem Vorort von Sarajevo, August 2002.

Im Jahr 1876 urteilte der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck über den damaligen Konflikt auf dem Balkan: »Ich habe gesagt: ich werde zu irgend welcher aktiven Betheiligung Deutschlands an diesen Dingen nicht rathen, so lange ich in dem Ganzen für Deutschland kein Interesse sehe, welches auch nur – entschuldigen Sie die Derbheit des Ausdrucks – die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers werth wäre. Ich habe ausdrücken wollen, dass wir mit dem Blute unserer Landsleute und unserer Soldaten sparsamer sein müssten, als es für eine willkürliche Politik einzusetzen, zu der uns kein Interesse zwingt.« Mehr als 100 Jahre später sah ein anderer deutscher Staat, die Bundesrepublik Deutschland, aufgrund des Zerfalls der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sehr wohl seine Interessen auf dem Balkan berührt.

Der jugoslawische Zerfallsprozess verlief parallel zu zwei weiteren einschneidenden Herausforderungen für die Bundesrepublik seit 1989: die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und die Auflösung des Warschauer Paktes. Die außenpolitischen Veränderungen in Ost- und in Südosteuropa wirkten sich auch auf die innenpolitischen Verhältnisse aus. Die wenig interessierte Gesellschaft der Bundesrepublik musste sich außer mit der Frage von Landesverteidigung, Wehrwillen und Wehrmotivation zusätzlich mit Interventions- und Stabilisierungsmissionen beschäftigen. Dabei schienen weniger die fundamental geänderten politischen und militärischen Grundlagen sowie ihre Folgen die Öffentlichkeit zu bewegen. Vielmehr wurden in der sicherheitspolitischen Diskussion die vergangenheitspolitischen und ethischen Implikationen hervorgehoben. Auch nach über 35 Jahren Existenz der Bundeswehr hatte ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung mit den deutschen Streitkräften immer noch keinen Frieden geschlossen. Daher entschied die damalige politische Leitung und militärische Führung, die Bevölkerung schrittweise an »Out-of-area-Einsätze« zu gewöhnen.

Von der »alten« zu einer »neuen« Bundeswehr

Bis 1989/90 bestand mehrfach die Gefahr eines konventionellen wie auch atomaren Krieges. Das Streben nach dem militärischen Gleichgewicht barg nahezu zwangsläufig immer auch das Risiko der eigenen Vernichtung. Gewaltsame regionale Konflikte oder Stellvertreterkriege wurden in Afrika oder Asien, aber nicht mehr in Europa geführt. Die Bundesrepublik und die DDR arrangierten sich in einer Koexistenz. Mit dem Ende dieser Ära und

der Vereinigung der beiden deutschen Staaten änderte sich auch die Situation der Bundesrepublik in fast sämtlichen Politikfeldern und Lebensbereichen. Auch eine uneingeschränkte Übernahme der Verantwortung aus der Vergangenheit war damit verbunden. Die »Kohl-Doktrin« beinhaltete, keinen Einsatz deutscher Streitkräfte in solchen Ländern vorzusehen, in denen NS-Organisationen und Wehrmacht gewütet hatten. Diese an der unseligen deutschen Vergangenheit orientierte Politik sollte vor allem den europäischen Nachbarn und auch der restlichen Welt demonstrieren, dass sich Deutschland seiner Verantwortung bewusst war und kein unnötiges Misstrauen durch neue militärische Kraftdemonstrationen erzeugen wollte.

Zu Beginn des Jugoslawienkrieges versuchten die Vereinten Nationen und die Europäische Union/Westeuropäische Union (EU/WEU) mit einer Blauhelmmission, der United Nations Protection Force (UNPROFOR), und einem Embargo, den Konflikt einzudämmen. Bis 1994 beteiligte sich die Bundeswehr an der Luftbrücke nach Sarajevo und an der Embargokontrolle. Beide Operationen fanden aber noch ohne Bodentruppen der Bundeswehr statt. Im August 1994 ging man immer noch von einem konzeptionellen Beitrag Deutschlands bei der Erarbeitung von möglichen UN-Resolutionen aus. Weitergehende Forderungen nach einem militärischen und finanziellen Engagement seitens der Bündnispartner bildeten die Ausnahme. Bis zum Endes des Jahres zeigte sich dann aber immer mehr, dass im Rahmen der Bündnissolidarität nun auch von Deutschland ein robuster militärischer Beitrag erwartet würde, während Überlegungen zur »historischen Belastung« der Bundesrepublik in den Hintergrund traten.

Die politische Situation wurde von vier Akteuren bestimmt: Zum einen von den Vereinten Nationen, die sich bisher in der Rolle der Friedenswahrung und der Erhaltung des Status quo sahen. Zum anderen von der EU/WEU, die eine europäisch bestimmte Lösung für Jugoslawien anstrebte. Beide Organisationen übten jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf das Kriegsgeschehen aus. Eine Kontaktgruppe, bestehend aus den USA, Russland, Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien, fungierte drittens als Konsultationsgremium, und schließlich übernahm die NATO als vierter Akteur die Durchsetzung militärischer Maßnahmen, um eine Rückkehr der Kriegsparteien an den Verhandlungstisch und die Annahme des Friedensplanes zu erzwingen. Deutschland war Mitglied in allen Gremien und an allen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Bei der bereits 1994 zugesagten Implementierung eines Friedensplanes sahen die NATO-Überlegungen ein Minimum von 50 000 Soldaten vor. Die dazu erforderlichen Kräfte konnten und wollten die bisherigen, vorwiegend europäischen Truppensteller nicht alleine aufbringen. Ein entscheidender Beitrag wurde deshalb von den USA erwartet, eine feste Zusage lag freilich nur für den Fall der Implementierung eines Friedensplanes vor. Die USA betrachteten Jugoslawien als ein zuvorderst europäisches Problem, und mehrere europäische Nationen leisteten bereits einen sichtbaren, in einigen Fällen substanziellen Beitrag im Rahmen der UNPROFOR. Damit war vorhersehbar, dass nicht nur europäischer, sondern auch starker amerikanischer Druck mit dem Ziel eines aktiven deutschen militärischen Beitrags, einschließlich Bodentruppen, ausgeübt werden würde.

Bundeswehr/LTG 62



▲ Sarajevo, Stadtteil Dobrinja: In dem von bosnischen Kämpfern gehaltenen Stadtteil tobten besonders schwere Kämpfe.

Nachdem die Kriegsparteien im Sommer/Herbst 1995 an den Verhandlungstisch in Dayton gezwungen worden waren, beteiligte sich Deutschland an der im Dezember 1995 anlaufenden Peace Implementation Force (IFOR) der NATO für Bosnien-Herzegowina. Militärisch gesehen hatten es die NATO-Truppen mit einem starken Gegner zu tun. Im Februar 1995 standen sich auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien fast 230 000 bewaffnete Serben, 100 000 Kroaten, 75 000 Muslime und ca. 5000 Kämpfer des bosnischen »Warlords« Fikret Abdić gegenüber. Soldaten der regulären Landstreitkräfte und irregulären paramilitärischen Einheiten bekämpften sich, auch in wechselnden Koalitionen, um möglichst große Gebietsteile für die jeweils eigene Ethnie halten oder erobern zu können. Allein in Bosnien-Herzegowina operierten 175 000 Mann, darunter auch fremde Truppen wie beispielsweise ca. 100 bis 200 Mudjaheddin. Nach dem

picture-alliance/dpa



▲ Deutsche IFOR-Soldaten überqueren eine Behelfsbrücke über die Neretva nördlich von Mostar, 8. April 1996.

Friedensschluss von Dayton sollten gerade sie Probleme bei der Rückführung in ihre Heimatländer bereiten.

Die Zahl und auch der Ausbildungsstand der Kämpfer bedeuteten in der Anfangsphase ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die NATO-Truppen. Die vorhandene Kräftekonzentration machte die größte Landoperation notwendig, die die NATO bis dahin in ihrer Geschichte geführt hatte. Den Oberbefehl hatte der Supreme Allied Commander Europe (SACEUR) inne, dem die jeweiligen Kontingente aus den NATO-Mitgliedsstaaten und den verbündeten Ländern des Partnership for Peace (PfP)-Programms zugeordnet waren, freilich mit den jeweiligen nationalen Restriktionen im Hinblick auf Einsatzräume oder strategische und operative Reservekräfte. Die IFOR wurde nach einem Jahr von der Stabilisation Force (SFOR) abgelöst.

Im Oktober 1995 begannen die Planungen für einen deutschen Beitrag zur Absicherung des Friedensvertrages für Bosnien-Herzegowina. In der Operation »Joint Endeavour« gingen die bereits in Trogir und Split stationierten Teile des Feldlazaretts, das Einsatzgeschwader 1 der Luftwaffe im italienischen Piacenza und das Lufttransportgeschwader der Luftwaffe mit einem deutschen Heeresanteil im IFOR-Kontingent auf. Einsatzgebiet für das deutsche Heereskontingent (GECONIFOR) mit einer Gesamtstärke von 2600 Soldaten war Kroatien, von dort sollten die in Bosnien eingesetzten Truppen der verbündeten Staaten unterstützt werden. Dies schloss zeitlich begrenzte Einsätze in Bosnien ein. Mehr als 200 deutsche Soldaten wurden in die alliierten Hauptquartiere in Kroatien und Bosnien abgestellt. Das Marinekontingent führte die Operation »Sharp Guard« der See- und Seeluftstreitkräfte der NATO und der WEU aus dem Jahr 1993 weiter fort *(hierzu ausführlich der Beitrag von Rüdiger Schiel auf S. 16–19)*. Den Operationsplan, den Verlegebefehl und die Rules Of Engagement (ROE) für die Hauptkräfte billigte der NATO-Rat am 16. Dezember 1995. Der Sicherheitsrat der UN verabschiedete am Tag zuvor die Resolution Nr. 1031, der Friedensvertrag von Dayton wurde am 21. November paraphiert und kurz danach am 14. Dezember in Paris unterzeichnet.

Der Deutsche Bundestag stimmte bereits am 6. Dezember 1995 dem IFOR-Einsatz in Bosnien-Herzegowina zu, sodass der SACEUR autorisiert wurde, den Action Order (ACTORD) für die Hauptkräfte und die ROE herauszugeben. »Transfer of Authority« von UNPROFOR auf IFOR war für den 20. Dezember 1995 vorgesehen. Von der Erarbeitung bis zur Umsetzung eines solchen Operationsplanes und der Verlegung von Truppen war ein komplexer Ablauf von Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren innerhalb der NATO, der Kontaktgruppe und der PfP-assoziierten Staaten parallel zu den Friedensvertragsverhandlungen erforderlich. Die militärische Führung der Gesamtoperation blieb beim SACEUR, die politische Weisung und Kontrolle erfolgten unter Einbindung des russischen Kontingents durch den NATO-Rat.

Die NATO-Operationspläne und die Rolle der Bundeswehr

Die Operationspläne des SACEUR für IFOR und SFOR mussten in einem komplexen Abstimmungsprozedere mit den jeweiligen Mitgliedern erstellt und gebilligt werden. Bei der Prüfung der Operationspläne im Bundesministerium der Verteidigung orientierte man sich an vier Grundprinzipien:

1. Die Operationen wurden als grundlegende Unterstützungsleistung zur Gesamtimplementierung des Friedensabkommens betrachtet.
2. Es mussten klare Unterstellungs- und Befehlsregelungen enthalten sein, die den deutschen Interessen als Truppensteller entsprachen.
3. Das Operationskonzept musste in seinen politischen Vorgaben als »living document« entwicklungsfähig bleiben und eine ständige politische Einflussnahme garantieren.
4. Ein flexibles Operationskonzept ermöglichte ein der jeweiligen Lage angepasstes Verhalten.

Der Operationsplan »Joint Guard« (SFOR), der auf »Joint Endeavor« (IFOR) folgte, gliederte sich im Hauptteil in vier Abschnitte. Im Kernstück des militärischen Befehles definierte SACEUR verschiedene Phasen mit einzelnen Aktivitäten:

Phase I (Transition): Verlegung SFOR und Rückverlegung IFOR, Reservenbildung auf allen Ebenen, Umgliederung der Kräfte im Einsatzraum, zunehmende Luftüberwachung und Aufklärung zur Kompensation der Truppenreduzierung im Operationsgebiet. Diese Phase endete mit der abgeschlossenen Verlegung und der Bereitschaft von SFOR, die zugewiesenen Aufträge und Aufgaben durchzuführen, sowie der abgeschlossenen

picture-alliance/dpa/Martin Athenstädt



Bundesverteidigungsminister Volker Rühe am 13. Dezember 1996 im Bonner Bundestag mit Generälen seines Stabes. Der Bundestag billigte im Verlauf der Debatte mit breiter Mehrheit die deutsche Beteiligung an SFOR, der Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina.

Aufstellung strategischer und operativer Reserven außerhalb bzw. innerhalb von Bosnien-Herzegowina.

Phase II (Stabilisation): Ziel war es hier, sichere Rahmenbedingungen herzustellen, damit die politischen und zivilen Verantwortlichen agieren konnten. Die Hauptaufgabe der Stabilisierungstruppe bestand darin, Präsenz zu zeigen und unmissverständlich militärische Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Es sollte sichergestellt werden, dass die Flüchtlinge in ihre Wohnorte zurückkehren konnten. Neben dem Aufbau nationaler Institutionen wurden auch die Kommunalwahl unterstützt sowie die militärischen Rüstungen der ehemaligen Konfliktparteien überwacht.

Phase III (Deterrence): Die militärischen Operationen und Unterstützungsleistungen für zivile Organisationen wurden weiter reduziert. Es verblieben lediglich Risiko- und Abschreckungskräfte in Bosnien-Herzegowina, und große Teile der SFOR wurden in die Heimat zurückverlegt. Strategische, operative und taktische Reserven garantierten eine schnelle und unmittelbare Reaktionsfähigkeit. Beispielsweise wurden die Armed Mobile Forces (Land) (AMF [L]), jedoch ohne die deutschen Anteile, für die strategische Reserve der NATO vorgesehen. Diese Phase sollte spätestens nach 18 Monaten enden.

Phase IV (Mission Completion): SFOR sollte innerhalb von vier Wochen das Operationsgebiet mit allen Kräften unter der Kontrolle des Commander Stabilisation Force (COMSFOR) verlassen haben und die Transfer of Autorisation (TOA) vollzogen sein.

Die Operationsplanung zu IFOR und SFOR ging insoweit auf, als eine Truppenreduzierung vorgenommen werden konnte. Gerade in der SFOR-Operation konnten mit den schnell verfügbaren strategischen Reserven der Gesamtstreitkräfteansatz und damit die finanziellen wie auch sozialen Kosten in den Entsendeländern reduziert werden. Dies hätte mittelfristig eine spürbare Entlastung für die nationalen Truppensteller bedeutet, wäre nicht das Kosovo-Problem auf der politischen Tagesordnung der Jahre 1998/99 erschienen.

Die Beteiligung von IFOR- oder SFOR-Truppenverbänden am Wiederaufbau war weder national noch im NATO-Rahmen vorgesehen, vielmehr durfte die Friedenstruppe nicht mit Aufgaben überlastet werden,



picture-alliance/dpa

▲ Kampfmittelräumer der Bundeswehr im Rahmen des EUFOR-Einsatzes (2005) bei der Sprengung von eingesammelten Minen und Handgranaten im Feldlager Rajlovac. Der Transportpanzer Fuchs trägt in Rot die Aufschrift EOD (Explosive Ordnance Disposal).

die den zivilen Kräften zugerechnet wurden. Dies galt selbst für »humanitäres Minenräumen«, das allein in der Verantwortung der zivilen Organisationen und Unternehmen lag. Der militärische Auftrag lautete, ein sicheres Umfeld für die Arbeit der zivilen Organisationen zu schaffen. In einem Sachstandsbericht über die Implementierungsmaßnahmen im Juni 1997 hieß es ernüchternd: »Die militärische Implementierung des Dayton-Abkommen[s] verläuft weiterhin problemlos und bietet die Voraussetzung für eine umfassende Verwirklichung der zivilen Aspekte des Vertrages. Die Implementierung dieser zivilen Aspekte von Dayton tritt jedoch im Wesentlichen auf der Stelle.« Mit den zivilen Stabilisierungs- und Aufbauleistungen wurde ein zentrales Problem benannt. Der Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina, die zahlreichen zivilen Stellen und Hilfsorganisationen erfüllten ihre Aufgaben nicht zeitgerecht. Immer wieder forderten sie die NATO-geführten Streitkräfte für Unterstützungsleistungen an.

NATO und Bundeswehr

Das außen- und innenpolitische Koordinatensystem für die Bundesrepublik Deutschland, die NATO und die Bundeswehr veränderten sich mit dem bosnischen Bürgerkrieg fundamental: von der postheroischen Gesellschaft der alten Bonner zur neo-heroischen der neuen Berliner Republik, von einem Beistandsbündnis im Kalten Krieg zu einer Interventionsallianz, von Ausbildungs- und Defensivstreitkräften zu einer internationalen Eingreif- und Stabilisierungstruppe. Die Bundeswehr schaffte den Sprung von der »kollektiven Verteidigung« zur »kollektiven Sicherheit«. Ihr blieb im gewandelten internationalen Umfeld auch nichts anderes übrig, da nur die Wahl zwischen »out of area or out of business« bestand. Rasch zeigte sich, dass moderne Streitkräfte im Rahmen von multinationalen Militäreinsätzen genauso wie internationale Organisationen zur Prävention (Konfliktvorsorge), Intervention (Konfliktbewältigung) und auch Postvention (Konfliktnachsorge: Stabilisierung, Wiederaufbau) fähig sein müssen. Doch bereits Napoleon Bonaparte prägte den Spruch: »Krieg ist leichter angefangen als beendet.«

Für die Bundeswehr war Bosnien-Herzegowina der Beginn einer vitalen Veränderung. Der Balkan war der Experimentier-, Profilierungs- und Erfahrungsraum, um die bisher hauptsächlich in Deutschland und auf NATO-Territorium operierenden Verteidigungsstreitkräfte auf »Out-of-area-Einsätze« einzustellen und sie hierfür zu transformieren. Nicht nur in der NATO mussten neue strategische, operative und taktische Konzepte entwickelt werden, sondern auch in der Bundeswehr war diese Anpassung oder Modernisierung unumgänglich geworden.

■ *Rudolf J. Schlaffer*



picture-alliance/dpa

Muslimische Flüchtlinge (Bosniaken) aus der Gegend um Bihać in einem Flüchtlingslager in der kroatischen Grenzstadt Velika Kladuša bei einem Besuch der UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der finnischen Politikerin Elisabeth Rehn, im Februar 1996.

Zum Wesen der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien

Eine sorgfältige historische Analyse des Bosnienkrieges und des diesem zugrunde liegenden Konfliktes unter Einbeziehung moderner sozialwissenschaftlicher Theorien zeigt verschiedene strukturelle Ursachen. Daneben steuerten bestimmte politische Akteure aber auch zielgerichtet auf gewaltsame »Lösungen« zu. Als andauerndes Kernproblem in Bosnien-Herzegowina ist dabei zuvorderst der in der Disziplin der wissenschaftlichen Kriegsstudien so bezeichnete identitäts-territoriale Konflikt zu nennen. Wesentliches Merkmal dieses Modells ist, dass die kollektive Identität einer sozialen Gruppe – sei sie ethnisch, national, religiös oder anders bestimmt – nicht mit der territorialen Ordnungsrealität, also etwa den Grenzen eines Staates, übereinstimmt. Dies kann dadurch bedingt sein, dass ein Teil einer sozialen (beispielsweise ethnisch definierten) Gruppe sich außerhalb des von Gruppenmitgliedern gleicher Identität bestimmten Territoriums befindet. Eine andere Möglichkeit ist, dass zwei oder mehr Gruppen mit unterschiedlichen Identitäten sich um ein und dasselbe Territorium streiten. Beides war in Bosnien-Herzegowina spätestens mit dem Zerfall Jugoslawiens gegeben. Ein identitäts-territorialer Konflikt trat dort seit 100 Jahren auf. Mit der Zerstörung der Habsburger und Osmanischen Vielvölkerreiche entstand ein national und ethnisch definierter Staat »Jugoslawien«.

Gewaltsame Lösungsversuche

Seine Komplexität erhält der identitäts-territoriale Konflikt auf dem Gebiet der heutigen Republik Bosnien-Herzegowina dadurch, dass er bereits wiederholte Male im Lauf der Geschichte durch gewaltsame Mittel wie Krieg, Mord und Vertreibung endgültig zu »lösen« versucht worden ist. Dies geschah jeweils unter unterschiedlichen Vorzeichen durch die jeweils mächtigste soziale Gruppe. Wer diese soziale Gruppe zu einem historischen Zeitpunkt gerade stellte hing nicht zuletzt mit den territorialen Verhältnissen und der politischen Ordnung zusammen. Wiederholt gerieten politisch dominante soziale Gruppen durch neue Grenzziehungen in Minderheitspositionen oder wurden gar marginalisiert, vertrieben oder ermordet.

Dieses Phänomen ist weder speziell bosnisch oder »balkanisch« sondern wird als »anhaltende Rivalitäten« (*enduring rivalries*) in unterschiedlichen Regionen der Welt beobachtet. Dabei zeigen quantitative Untersuchungen, dass »anhaltende Rivalitäten« keineswegs gleichsam «automatisch« zu bewaffneten Konflikten führen. Einige Wissenschaftler haben sogar gute Argumente für die These, dass diese Rivalitäten gewissermaßen zyklisch verlaufen und – vorausgesetzt, dass sie sich nicht in ihrer kritischen Phase zu Kriegen entladen – mit der Zeit wieder abebben.

Ein Blick auf vergangene identitäts-territoriale Konflikte in anderen Gebieten zeigt, dass diese in der Geschichte auf verschiedene Weise »gelöst« worden sind: 1. durch *Umsiedeln* (friedlich oder mittels Gewalt) sozialer Gruppen bestimmter Identität in der Form, dass deren Siedlungsgebiet mit der (neuen) territorialen Ordnung in Einklang gebracht wurde, bis hin zu »ethnischen Säuberungen« und Völkermord;

2. durch *Grenzziehung*, also Veränderung des Territoriums entsprechend den bestehenden Bevölkerungsstrukturen (gewaltsam durch kriegerische Annexion oder demokratisch legitimiert etwa mittels Volksabstimmung); 3. durch eine *Umdeutung der Identität* der in einem bestimmten Raum wohnenden Bevölkerung.

Auf dem Gebiet des heutigen Bosnien-Herzegowina gab es seit dem Aufkommen nationalistischer Bewegungen im 19. Jahrhundert Realisierungsversuche aller drei genannten Optionen: Vertreibungen und Fluchtbewegungen als Begleiterscheinung »nationaler Befreiungskriege« gegen die Osmanen, die Gräuel der Balkankriege und des Ersten Weltkrieges, Konzentrationslager im Zweiten Weltkrieg oder zuletzt die »ethnischen Säuberungen« der 1990er Jahre.

Physische Verfolgung und Vertreibung bis hin zur versuchten Ausrottung trafen verschiedene national definierte Gruppen ebenso wie Ethnien, Religionen oder politische Zuordnungen (beispielsweise Juden, Muslime, Monarchisten, Kommunisten, Faschisten). Auch Umdeutungen von Identitäten lassen sich in der bosnischen Geschichte finden; so etwa die Umdeutung der muslimischen Bevölkerung in Kroaten oder in Serben »mit falscher Religion«, die Konstruktion einer gesamtjugoslawischen »Nation« oder die abstrakte Idee einer nationenübergreifenden Brüderlichkeit unter Sozialisten. Das moralische und wirtschaftliche Scheitern dieser letzten Utopie wird nicht selten für die Rückkehr des bis dahin mittels innerstaatlicher Gewalt unterdrückten Nationalismus in den 1990er Jahren verantwortlich gemacht.

Dayton vs. territoriale »Lösungen«

Alle historischen Versuche, die identitäts-territorialen Konflikte in Bosnien-Herzegowina durch innerstaatliche oder zwischenstaatliche Gewalt zu lösen, sind letztlich gescheitert. Auch das Ende des Bosnischen Krieges von 1995 – durch Androhung und Anwendung militärischer Gewalt von außen – hat diese Konflikte keineswegs beseitigt. Sie wurden aber immerhin von der Ebene der militärischen Konfrontation auf diejenige des politischen Streites verlagert.

Das Abkommen von Dayton brachte Frieden im Sinne von Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzung und erzwang die Bereitschaft seitens der Konfliktparteien, den Konflikt politisch beizulegen. Nach vier Jahren menschlichen Leidens durch einen brutalen Krieg und angesichts konkurrierender Großmachtinteressen auf dem Balkan ist dies sicherlich eine beachtenswerte Leistung. Der Vertrag von Dayton orientierte sich allerdings am faktischen und durch Kampf erworbenen territorialen Besitz der Konfliktparteien. Im Krieg erfolgte territoriale Umverteilungen (Eroberung), Vertreibung und Mord (»ethnische Säuberungen«) machten es von vornherein schwierig, das verbriefte Recht der Vorkriegsbevölkerung auf Flüchtlingsrückkehr auch in der Praxis durchzusetzen.

Die noch heute anzutreffenden identitäts-territorialen Konflikte um Bosnien-Herzegowina sind in ihrer Gestalt einzigartig und höchst komplex. Charakteristisch ist zum einen, dass es drei statt der üblichen zwei Konfliktparteien gibt. Zum anderen sind zwei Identitäten (bosnische Serben und bosnische Kroaten) eng mit denjenigen der Mehrheitsbevölkerung der benachbarten Staaten (Kroatien und Serbien) verbunden.

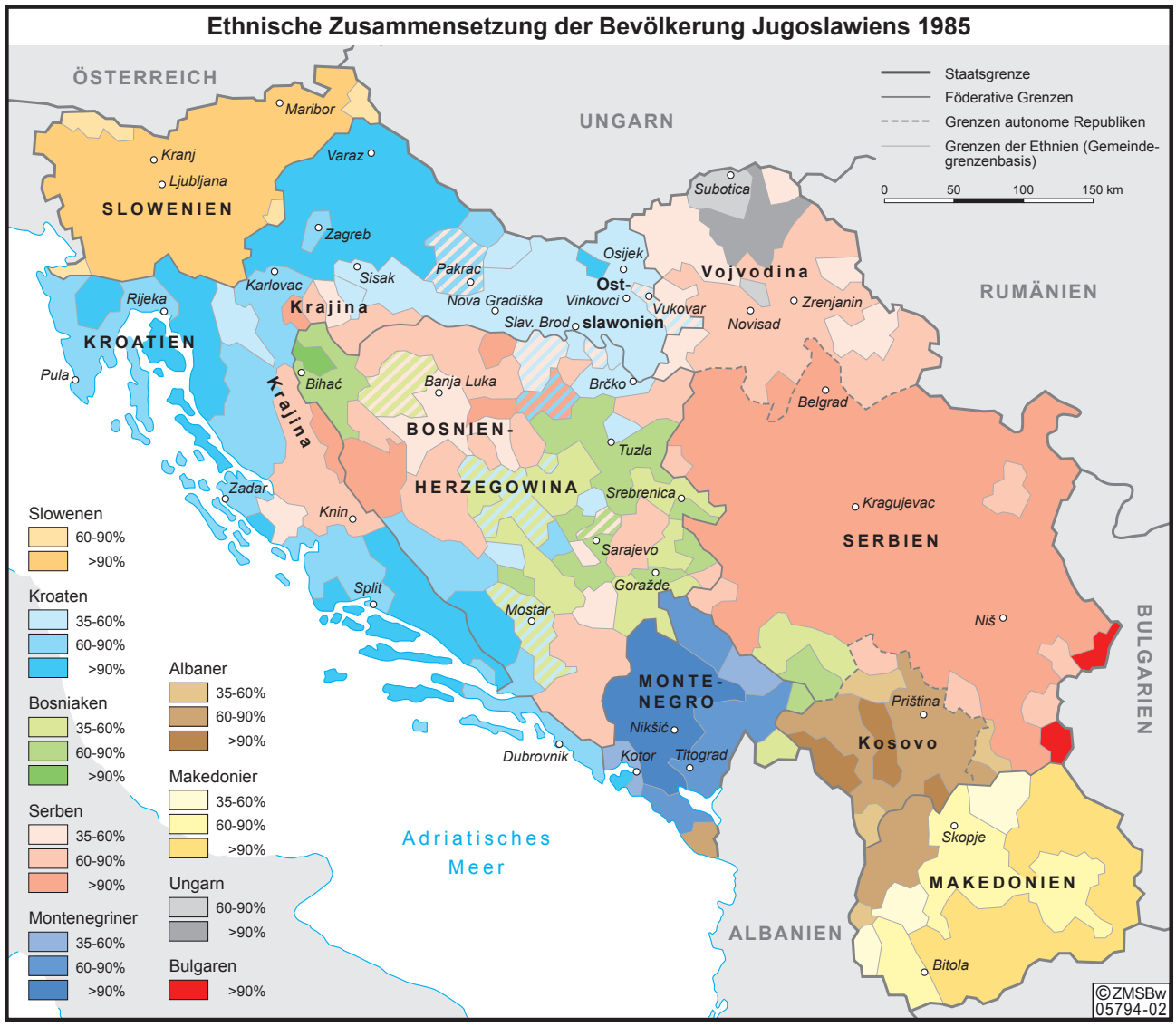
Die bei oberflächlicher Betrachtung nahe liegende Vereinigung der bosnischen Serben und Kroaten mit Gruppen gleicher Identität im jeweiligen »Mutterstaat« – etwa durch Änderung der territorialen Ordnung – widerspricht dem Prinzip der Unteilbarkeit ehemaliger Jugoslawischer Republiken (»Badinter-Prinzip«) und würde faktisch das Ende des völkerrechtlich anerkannten Staates Bosnien-Herzegowina bedeuten. Darüber hinaus wäre eine ethnisch-territoriale Entflechtung der Volksgruppen Bosnien-Herzegowinas speziell auf dem Gebiet der Föderation zwischen Bosniaken und Kroaten ohne erneute leidvolle Umsiedlungen nicht möglich.

Keine Friedensregelung soll – hierin besteht im Westen Übereinstimmung – zu Lasten der größten Opfergruppe des vergangenen Krieges, der Bosniaken, gehen. Bei aller berechtigten Kritik an der »unfertigen« Konstruktion von Dayton zählt doch der Bruch mit der menschenverachtenden Praxis des »Bevölkerungsaustausches« zur »Lösung nationaler Fragen« mit Recht zu den größten Erfolgen dieses Vertragskompromisses. Die in regelmäßigen Abständen von radikalen Nationalisten propagierte theoretische Option »Änderung der territorialen Verhältnisse« ist aus Gründen der Menschlichkeit *und* aus Gründen der Realisierungspraxis zu verwerfen.

Konflikte in Südosteuropa

Der identitäts-territoriale Konflikt in Bosnien-Herzegowina endet weder an den Grenzen der Republik noch an denen des historischen Staates Jugoslawien. Er ist Teil einer kroatischen sowie einer serbischen Problematik. Diese nationalen Fragen gehen auf die »ethnischen Flickenteppiche« zurück, die das Osmanische Reich und der Habsburger Vielvölkerstaat hinterließen und sind entsprechend hochkomplex: Serben leben auch außerhalb Serbiens in der seitens Serbien und Russland bis heute nicht anerkannten Republik Kosovo (vor allem im umstrittenen Kosovska Mitrovica/Mitrovicë).

Das serbische Staatsterritorium selbst ist in seiner heutigen Ausdehnung keineswegs frei von eigenen identitäts-territorialen Konflikten. Während die in der Vojvodina ansässige starke ungarische Minorität inzwischen ihre Autonomierechte zurückerhalten hat, ist es um die Minderheitenrechte der Muslime (Bosniaken und Türken) im Sancak sowie die der Albaner im Preševotal nach wie vor schlecht bestellt. Die Problematik innerer und äußerer Identität des serbischen Staates wird in ihrer Komplexität noch dadurch gesteigert, dass der Streit um das Kosovo einen Kernbereich der seit 1912 aktuellen »albanischen Frage« betrifft. Mit ähnlichen Argumenten wie im Vertrag von Dayton – unter den radikalen Verfechtern einer »großalbanischen Lösung« ist die Parole von der »Bosnisierung« des Kosovo ein gängiger Kampfbegriff – hat die internationale Gemeinschaft im Rahmen der Konfliktschlichtung eine albanische »Wiedervereinigung« zwischen Kosovo und Albanien kategorisch ausgeschlossen. Gleichsam als Bedingung für die staatliche Unabhängigkeit wurde dies auch in der Verfassung der Republik Kosovo festgeschrieben. Albanische Nationalisten wiederum kritisieren die »Utopie eines multiethnischen Staates« sowie »internationale Bevormundung« und »eingeschränkte Souveränität«. In Griechenland



schließlich birgt allein das Ansprechen einer »albanischen Frage« enorme politische Sprengkraft.

Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sind ihrem Zuschnitt nach ehemalige jugoslawische Teilrepubliken. Daher schützt das bereits erwähnte Badinter-Prinzip ihre Territorien. Das Festhalten an den inneren Gebietseinheiten des aufgelösten jugoslawischen Staates ist zwar an sich anachronistisch, hatte aber als Mittel gegen eine weitere unberechenbare »Balkanisierung« Jugoslawiens durchaus seine Berechtigung. In den Fällen des Kosovos und Montenegros wurde dieses pragmatische Prinzip allerdings weit ausgelegt bzw. gebrochen. Doch in Bezug auf die heutigen Staatsgrenzen und ehemaligen Teilrepublikgrenzen erscheint nicht mehr deren Verlauf, sondern ihre Undurchlässigkeit entscheidend: Streitigkeiten um Grenzverläufe können durch das Öffnen der Grenzen und den Zugang zu Kultur- und Wirtschaftsräumen entschärft werden.

Europa: Schwierige, aber einzige Lösung

Die einzige friedliche und zumindest mittelfristig praktikable Möglichkeit der Konfliktminimierung bietet sich auf dem Gebiet der Identität der Bevölkerung (theoretische Option Nr. 3). Es stellt sich also die Frage, ob es auf dem Balkan jenseits der nationalen Identitäten noch eine weitere verbindende Identität geben kann. Der einzige für alle am Konflikt Beteiligten akzeptable Überbau scheint die Europäische Union (EU) zu sein. Eine Aufnahme rivalisierender Staaten in die EU kann nur nach erfolgter Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten erfolgen bis hin zur Aussöhnung und Grenzöffnung, belohnt durch schrittweise Integration. Das komplexe Gesamtproblem muss die Integration Südosteuropas als Ganzes lösen, was in der EU Bedenken gegenüber wirtschaftlich schwachen Neumitgliedern auf den Plan ruft. Auf Dauer erweisen sich Kriege und Konflikte jedoch stets auch finanziell als teurere Option im Vergleich zu einer Integration selbst ökonomisch schwächerer Länder in die Union – von der menschlichen Dimension ganz zu schweigen. Die friedenserhaltende und politisch stabilisierende politische Vision eines vereinigten Europas ist keineswegs eine Utopie, sondern in anderen Teilen Europas bereits Bestandteil einer etwa sechzigjährigen Erfolgsgeschichte.

■ *Agilolf Keßelring*

Zur vertiefenden Lektüre werden folgende Titel empfohlen (in deutscher Sprache). Der Fokus liegt neben Überblicksdarstellungen auf der Konfliktgeschichte des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Außerdem sind einige belletristische Verarbeitungen der bosnischen Geschichte enthalten.

Hans-Werner Ahrens, Die Luftbrücke nach Sarajevo 1992 bis 1996. Die Transportflieger der Luftwaffe und der Jugoslawienkrieg, Freiburg i.Br. u.a. 2012 (= Neueste Militärgeschichte. Einsatz konkret, 1)

Ivo Andrić, Die Brücke über die Drina. Roman, München 2013

Katrin Boeckh, Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan, München 1996 (= Südosteuropäische Arbeiten, 97)

Ulf Brunnbauer (Hrsg.), Schnittstellen. Gesellschaft, Nation, Konflikt und Erinnerung in Südosteuropa. Festschrift für Holm Sundhaussen zum 65. Geburtstag, München 2007 (= Südosteuropäische Arbeiten, 133)

Marie-Janine Calic, Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, München 2010 (= Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert)

Marie-Janine Calic, Krieg und Frieden in Bosnien-Hercegovina, erw. Neuausg., Frankfurt a.M. 1996

Bernhard Chiari, Gerhard P. Groß (Hrsg.), Am Rande Europas. Der Balkan – Raum und Bevölkerung als Wirkungsfelder militärischer Gewalt. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, München 2009 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 68)

Bernhard Chiari (Hrsg.), Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Freiburg i.Br u.a. 2012 (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, 1)

Bernhard Chiari, Magnus Pahl (Hrsg.), Wegweiser zur Geschichte: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Paderborn u.a. 2010

Bernhard Chiari, Agilolf Keßelring (Hrsg.), Wegweiser zur Geschichte: Kosovo, 3., durchges. und erw. Aufl. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Paderborn u.a. 2008

Konrad Clewing, Oliver Jens Schmitt (Hrsg.), Geschichte Südosteuropas. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 2011

Dittmar Dahlmann, Milan Kosanović (Hrsg.), Sozialistisches Jugoslawien. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Vorträge der Michael-Zikić-Stiftung 2001–2005, Bonn 2005

Džaja, Srečko M., Die politische Realität des Jugoslawismus (1918–1991). Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas, München 2002

Vedran Džihić, Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise, Baden-Baden 2009 (= Southeast European integration perspectives, 2)

Sabina Ferhadbegović, Prekäre Integration. Serbisches Staatsmodell und regionale Selbstverwaltung in Sarajevo und Zagreb 1918–1929, München 2008 (= Südosteuropäische Arbeiten, 134)

Sabina Ferhadbegović, Brigitte Weiffen (Hrsg.), Bürgerkriege erzählen. Zum Verlauf unziviler Konflikte, Konstanz 2011

Magarditsch Hatschikjan, Stefan Troebst (Hrsg.), Südosteuropa. Ein Handbuch. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur, München 1999

Edgar Hösch, Geschichte der Balkanländer von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 4. Aufl., München 2000

Edgar Hösch, Karl Nehring, Holm Sundhaussen (Hrsg.), Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, Wien 2004

Aleksandar Jakir, Heiner Timmermann (Hrsg.), Europas Tragik. Ex-Jugoslawien zwischen Hoffnung und Resignation, Münster 2003 (= Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, 106)

Miljenko Jergović, Freelander. Roman, Frankfurt a.M. 2010

Dževad Karahasan, Der nächtliche Rat. Roman, Frankfurt a.M. 2006

Agilolf Keßelring (Hrsg.), Wegweiser zur Geschichte: Bosnien-Herzegowina, 2., durchges. und erw. Aufl. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Paderborn u.a. 2007

Noel Malcolm, Geschichte Bosniens, Frankfurt a.M. 1996

Dunja Melčić (Hrsg.), Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, 2. aktualis. und erw. Auflage, Wiesbaden 2007

Armina Omerika, Islam in Bosnien-Herzegowina und die Netzwerke der Jungmuslime (1918–1991), Wiesbaden 2012 (= Balkanologische Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, 54)

Sabrina P. Ramet, Die drei Jugoslawien. Eine Geschichte der Staatsbildungen und ihrer Probleme, München 2011 (= Südosteuropäische Arbeiten, 136)

Erich Reiter, Predrag Jureković (Hrsg.), Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand, Baden-Baden 2006

Klaus Schmider, Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941–1944, Hamburg u.a. 2002

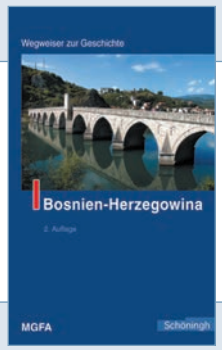
Saša Stanišić, Wie der Soldat das Grammofon repariert. Roman, München 2008

Holm Sundhaussen, Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall, Mannheim [u.a.] 1993

Holm Sundhaussen, Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten 1943–2011. Eine ungewöhnliche Geschichte des Gewöhnlichen, Wien 2012

Philipp Ther, Holm Sundhaussen (Hrsg.), Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt, Wiesbaden 2001 (= Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 59)

Juli Zeh, Die Stille ist ein Geräusch. Eine Fahrt durch Bosnien, München 2003



Wegweiser zur Geschichte: Bosnien-Herzegowina
Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Agilolf Keßelring, 2., durchges. und erw. Auflage, Paderborn [u.a.]: Schöningh 2007, 216 S., 13,90 Euro

ISBN 978-3-506-76428-7



Wegweiser zur Geschichte: Kosovo
Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Bernhard Chiari und Agilolf Keßelring, 3., durchges. und erw. Aufl., Paderborn [u.a.]: Schöningh 2008, 276 S., 15,90 Euro

ISBN 978-3-506-75665-7



Am Rande Europas?
Der Balkan – Raum und Bevölkerung als Wirkungsfelder militärischer Gewalt.
Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Bernhard Chiari und Gerhard P. Groß, München: Oldenbourg 2009 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 68), 436 S., 34,80 Euro

ISBN 978-3-486-59154-5



Auftrag Auslandeinsatz
Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Bernhard Chiari, Freiburg i.Br. [u.a.]: Rombach 2012 (= Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien, 1), 480 S., 48,00 Euro

ISBN 978-3-7930-9694-8



Hans-Werner Ahrens, **Die Luftbrücke nach Sarajevo 1992 bis 1996**
Die Transportflieger der Luftwaffe und der Jugoslawienkrieg, Freiburg i.Br. [u.a.]: Rombach 2012 (= Neueste Militärgeschichte. Einsatz konkret, 1), 320 S., 34,00 Euro

ISBN 978-3-7930-9695-5

www.zmsbw.de